Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1927)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Stauffer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417068

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1927.

Direktor: Regierungsrat **Dr. C. Moser.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Im Personalbestand, der angesichts des heutigen Geschäftsumfanges als zu klein bezeichnet werden muss, sind Veränderungen nicht eingetreten. Die Ergänzung des kantonalen Abstammungsnachweises für Simmentalervieh durch die Ohrmarke und die Ahnentafel brachten Mehrarbeiten mit sich, zu deren rechtzeitigen Erledigung die Einstellung weiterer Hilfskräfte unumgänglich notwendig wird.

II. Gesetzgebung.

Die Revision des Gesetzes über die Tierseuchenkasse, der wir bereits im letzten Verwaltungsbericht kurz Erwähnung getan, kam am 30. Oktober 1927 zur Volksabstimmung und ist mit 24,072 gegen 7404 Stimmen angenommen und vom Regierungsrat auf den 15. November 1927 in Kraft erklärt worden. Die neuen Bestimmungen sehen eine Reduktion der Entschädigung für umgestandene und nicht verwertete Schweine um 20 % und eine Erhöhung der Beiträge der Schweinebesitzer vor, so dass die Leistungen der Kasse mit denjenigen der Besitzer in ein besseres Verhältnis gebracht werden.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Das abgelaufene Jahr hat den Tiefstand des Jahres 1926 nicht auszugleichen vermocht. Wohl konnte der Milchpreis etwas erhöht werden, aber die Mehrzahl der übrigen Produktionspreise blieb auf dem Niveau des Vorjahres. Im Zuchtviehmarkt ist immer noch keine Entspannung eingetreten, im Absatz der verkäuflichen Produkte ist der seit Jahren auf eine geringe Einnahme angewiesene Züchter auf das Unterland und die übrigen Fleckviehzucht treibenden Kantone angewiesen, nachdem die fortgesetzten Bestrebungen der Züchterorganisationen nur bescheidene Erfolge zu zeitigen vermochten. Die unbefriedigende Lage auf dem Gebiete des Schlachtviehabsatzes hat mit der Organisation spezieller Schlachtviehmärkte eine anerkennenswerte Besserung erfahren, doch bedürfen diese Veranstaltungen, die auf unsere Initiative hin entstanden sind, noch eines gewissen Ausbaues. Dieser Ausbau sollte sowohl in der Organisation der Märkte wie besonders in der Beschickung derselben zum Ausdrucke kommen. Heute werden vorherrschend junge, gut gemästete Tiere verlangt, für ältere sogenannte Fleischkühe übersteigt das Angebot die Nachfrage. Rinder und junge Kühe, die wirtschaftlich keinen vollen Nutzen versprechen, sollten ohne Verzug an die Mast gestellt werden. Das gleiche gilt für die zahlreichen Stierkälber und Jungstiere, die sich nicht den Erwartungen entsprechend entwickeln und für die als Zuchtstiere nur äusserst bescheidene Preise erzielt werden. Die Getreidepreise erfuhren gegenüber dem letzten Jahr keine Veränderung; der Obst- und Kartoffelertrag entspricht annähernd einer Mittelernte. Die Heuernte verzögerte sich infolge anhaltender Niederschläge, und das mit grosser Verspätung

und Mühe eingebrachte Futter erwies sich naturgemäss nicht als sehr gehaltreich.

Schwere Gewitter mit wolkenbruchartigem Niederschlag und auffallend grossem Hagelschaden beunruhigten die landwirtschaftliche Bevölkerung sozusagen den ganzen Sommer über. Am 17. Juni wird davon das Emmental betroffen, am 15. Juli vernichtete ein Hagelwetter die Weinernte in Neuenstadt, und am 2. August richten Hagelschlag und Hochwasser grosse Schäden im obern Gürbetal und erneut im Emmental an. Die vernichteten Kulturen waren lange nicht alle versichert, so dass sich die Frage der obligatorischen Hagelversicherung, wenigstens für einzelne Kulturarten, zwangsläufig aufdrängt.

Der Weinbau hat ein weiteres Fehljahr hinter sich. Hagelschaden, Erdabschwemmungen und der durch die unbeständige Witterung begünstigte falsche Mehltau vermochten mit andern Schädlingen am Rebstock den Ertrag auf ein Minimum herabzusetzen. Das im Vorwinter gestellte Begehren, den bedrängten Winzern am linken Bielerseeufer mit einem zinsfreien Darlehen beizustehen, war deshalb nicht unbegründet. Die Entsprechung fiel jedoch infolge der notwendig gewordenen Unterhandlungen mit dem Bunde ins Jahr 1928.

Die unbefriedigende Lage auf dem Gebiete der Obstproduktion und der Obstverwertung führten im Berichtsjahre zu verschiedenen Besprechungen mit den Spitzenorganisationen. Übereinstimmung herrschte darin, dass sowohl der Obstbau wie die Obstverwertung wesentliche Verbesserungen erfahren müssen, soll dieser Zweig der Landwirtschaft nicht langsam aber sicher seiner Bedeutung verlustig gehen. Nach Anhörung der beteiligten Kreise wurde in der Folge die kantonale Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg als Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung bezeichnet und eine dreigliedrige Kommission eingesetzt, die die Tätigkeit dieser Zentralstelle zu leiten hat. Trotzdem diese Neuorganisation ihre Arbeit ungesäumt und energisch aufgenommen hat, wird es einer Reihe von Jahren bedürfen, bis die in sie gesetzten Erwartungen erkennbar werden.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Zu befassen hatten wir uns mit 50 Gesuchen um Bewilligung zum stückweisen Verkauf von landwirtschaftlichen Gewerben vor Ablauf der gesetzlich festgelegten Sperrfrist von vier Jahren. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich dabei um Begehren, deren Entsprechung wir dem Regierungsrat beantragen konnten. Wenn es sich dabei in der Regel nur um dem Verkauf einzelner Landparzellen handelte, so mehren sich doch die Fälle, wo versucht wird, ganze Heimwesen der ungenügenden Rendite wegen getrennt zu verkaufen. Solche Gesuche müssen jeweilen eingehend geprüft werden, und es verursacht uns denn auch dieser Geschäftszweig ziemlich viel Arbeit.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Einem an der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule studierenden Kantonsbürger ist ein kantonales und eidgenössisches Stipendium von je Fr. 250 pro Semester ausbezahlt worden.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Die Tätigkeit dieser Gesellschaft, die sich in hervorragender Weise mit land- und volkswirtschaftlichen Fragen befasst, ist bisheriger Übung gemäss mit einem Staatsbeitrag von Fr. 5000 unterstützt worden. Ferner haben wir die Kosten der Lehrkräfte für die von ihr und ihren Zweigvereinen veranstalteten Bildungsgelegenheiten übernommen, nämlich:

170 landwirtschaftliche Kurse mit . .	Fr.	14,898. 60
207 landwirtschaftliche Vorträge mit .	»	5,185. 10

Diese beiden Posten sind uns vom Bunde je zur Hälfte zurückvergütet worden.

Ferner haben wir für 40 landwirtschaftliche und käsereitechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 926. 70 verausgabt, woran uns der Bund ebenfalls die Hälfte zurückerstattete.

Weitere Beiträge. Auf eingereichte Gesuche hin ist die Tätigkeit der nachstehend genannten Organisationen unterstützt worden wie folgt:

Pro Campagna, Schweizerische Organisation für Landschaftspflege mit Sitz in Zürich, mit	Fr.	100
Der schweizerische alpwirtschaftliche Verein	»	600
Der Ornithologische Verein des Kantons Bern	»	1600
Die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation mit Sitz in Zürich, mit. .	»	100
Die Schweizer Stiftung «Trieur» mit Sitz in Brugg, mit	»	200

VI. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Im Inspektorat sind im Berichtsjahre Änderungen nur soweit eingetreten, als der ständige Inspektor Dumermuth infolge Demission durch Walter Oppliger, Käser in Meikirch, ersetzt worden ist. Über die Tätigkeit der drei ständigen und fünf nichtständigen Inspektoren und über die Ausgaben, die diese Institution verursacht, erstattet die Zentralstelle, Molkereischule Rütti, alljährlich gedruckten Bericht, auf den wir hier verweisen. Grundsätzlich muss erneut festgestellt werden, dass die Käsefabrikation auf die Mitwirkung der Käserei- und Stallinspektoren nicht verzichten kann. Die Verarbeitung der Milch ist von so viel Faktoren abhängig, die mit den Interessen des Milchproduzenten nicht immer parallel verlaufen. Auch können Fabrikationsfehler, deren Ursachen gelegentlich schwerer festzustellen sind als deren Hebung, der Erzeugung von prima Ware im Wege stehen. Mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln muss aber darnach getrachtet werden, unsere Absatzgebiete mit erstklassigen Fabrikaten zu halten und zu erweitern, wenn nicht die Gefahr der Milchpreissenkung erneut heraufbeschworen werden soll. Das Inspektionswesen verursachte im Berichtsjahre Ausgaben in der Höhe von Fr. 40,928, die je zu einem Drittel vom Bund, dem Staat und den beteiligten Verbänden zu tragen sind. Dem Kanton Bern entstanden dadurch Ausgaben in der Höhe von netto Fr. 11,403. 75.

VII. Weinbau.

Wir haben bereits in einem frühern Abschnitte darauf hingewiesen, dass der Ertrag im Berichtsjahre neuerdings einer Missernte gleichkommt. Hagelschlag vernichtete in der Gemeinde Neuenstadt die Ernte ganz, in andern Gemeinden zum Teil. Die unbeständige, gewitterhafte, neblige Witterung begünstigte die Entwicklung des falschen Mehltaues, trotzdem nicht weniger als fünf Wagenladungen Kupfervitriol und bedeutende Mengen Kukaka zur Herstellung von Bordeauxbrühe verwendet wurden. Auch der Blühet fiel in keine günstige Zeit, und zum Überfluss stellte sich auch der Heu- und Sauerwurm wieder ein. Die Bekämpfung des letztern wurde ähnlich organisiert und vom Staate unterstützt wie letztes Jahr. Es lässt sich nun mit Sicherheit nachweisen, dass die erste Generation mit Bleiarseniat wirksam bekämpft werden kann und die zweite Generation, der Sauerwurm, mit Nikotin. Die Reblaus hat nun bald in allen Gemeinden des Seebezirkes sich festsetzen können, und in ihrer Bekämpfung ist man ausschliesslich auf die Verwendung des amerikanischen Wurzelholzes angewiesen. Die Nachforschungen in einer total verseuchten Gemeinde sind zwecklos und verursachen nur Kosten, weshalb der Regierungsrat in absehbarer Zeit darüber wird Beschluss fassen müssen, ob in einzelnen Gemeinden des Rebgebietes die Bekämpfung der Reblaus durch das Mittel der Nachforschungen und Desinfektionen nicht im Sinne von Art. 14 des Gesetzes vom 11. Juni 1922 eingestellt werden sollte.

Die verschiedenen Rebenkrankheiten sind mit staatlicher Unterstützung bekämpft worden wie folgt:

a) Der falsche Mehltau. Es wurden insgesamt 42,000 kg Kupfervitriol angekauft zum Preise von Fr. 23,978. 65

ferner 3840 Pakete Kukaka zum Preise von	» 7,923. 30
ausmachend total	Fr. 31,901. 95
Der Abgabepreis ist festgesetzt worden auf	Fr. 22,944. —
so dass der Staat zu tragen hatte. .	Fr. 8,957. 95

b) Der echte Mehltau (Oidium) und die Kräuselkrankheit werden mit gemahlenem Schwefel bekämpft. Im Berichtsjahre wurde versuchsweise eine Verbindung von Schwefel mit Kupfer, Schwefelkupferazetat genannt, verwendet. Insgesamt wurden 17,500 kg, deren Ankaufspreis Franken 6,830 und der Abgabepreis Fr. 4900 betrug, abgegeben. Die Meinungen über die Wirksamkeit dieses Bekämpfungsmittels sind noch geteilt.

c) Der Heu- und Sauerwurm ist im Berichtsjahr erneut bekämpft worden und wir haben zu diesem Zwecke angekauft:

4000 kg Bleiarseniat, Einstandspreis .	Fr. 7,400. —
1500 kg Nikotin, Einstandspreis. . .	» 7,584. 05

Wo von seiten der Gemeinden ein Beitrag gewährt wurde, erfolgte die Abgabe gegen eine Ermässigung von 20 %, wodurch dem Staat eine Belastung von Franken 2029. 20 entstanden ist. Ferner übernahmen wir die Kosten der Leitung der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes, ausmachend Fr. 342.25

Wenn auch im abgelaufenen Jahre die Ernte vieler orts durch Hagelschlag ganz oder zum Teil vernichtet worden ist, die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes dadurch illusorisch wurde, so hat sich doch in den übrigen Rebgebieten gezeigt, dass die rechtzeitige und den Anleitungen entsprechende Anwendung von Bleiarseniat und Nikotin günstige Resultate zeitigt. Der gesamthafte Ankauf aller im Rebbau notwendigen Bekämpfungsmittel erweist sich für die Besitzer äusserst vorteilhaft, da die Einstandspreise dadurch bedeutend tiefer zu stehen kommen.

d) Die Reblaus. Die Reblausnachforschungen und die Vergütung für vernichtete hängende Ernte haben den Kanton insgesamt belastet mit. . . Fr. 3,457. 40 wovon der Bund die Hälfte übernahm.

e) Die Rebenrekonstitution, oder die Wiederherstellung der von der Reblaus befallenen oder die Neubestockung der von ihr bedrohten Parzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 5 ha 46,66 Aren. Dabei sind 10 Gemeinden mit 292 Besitzern beteiligt und es beläuft sich die Entschädigung bei einem Ansatz von 50 Rp. pro m² auf Fr. 27, 333, wovon der Bund die Hälfte zurückvergütete. Die rekonstituierte Fläche beläuft sich nun auf 63 ha 41 Aren oder etwas mehr als ein Fünftel des gesamten Rebgebietes.

f) Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann, eine Institution der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz, hat im Berichtsjahr 72,265 auf amerikanischem Unterholz vorgetriebene Veredlungen abgegeben. Hiervon wurden 56,065 Stöcklein in der Versuchsstation selbst getrieben und der Rest bei konzessionierten Rebschulen in Neuenstadt und im Kanton Neuenburg angekauft. Der ausgerichtete Staatsbeitrag wurde, wie im Vorjahre, auf Fr. 2000 bemessen, der Bund leistete Fr. 1475. 70.

g) Rebfonds. Angesichts des ganz geringen Weinertrages wurde im Berichtsjahr vom Bezug einer speziellen Rebsteuer, die dem Rebfonds zugefallen wäre, Umgang genommen. Die Höhe des Staatsbeitrages ist auf Fr. 10,000 festgesetzt worden, der Zinsertrag erreichte die Summe von Fr. 6676 und der Fonds selbst ist Ende 1927 auf Fr. 157,221. 85 angewachsen, gegen Fr. 155,117. 30 im Vorjahre.

VIII. Hagelversicherung.

Um den Landwirten und Rebbauern die Versicherung ihrer Kulturen gegen Hagelschlag zu erleichtern, richten Staat und Bund seit Jahren Beiträge aus. Die Erfahrung, speziell im abgelaufenen hagelreichen Sommer, lehrt aber, dass recht viele Produzenten glauben, auf diese Vorsichtsmassnahme verzichten zu können. Richtet dann ein Gewitter die aufgehenden, vielversprechenden Saaten zugrunde und sieht sich der Landmann infolge der vernichteten Ernte in die Unmöglichkeit versetzt, seinen Verpflichtungen nachzukommen, so ertönt regelmässig der Ruf nach öffentlicher Hilfe. Es fällt in solchen Zeiten recht schwer, sich auf den formalistischen Standpunkt zu stellen, dass Hagelschaden versicherbar ist und diejenigen, die eine Versicherung unterlassen, die daraus entstehenden Folgen selbst zu tragen haben. Und doch wird man zwischen versicher-

baren und nicht versicherbaren Schäden genau unterscheiden müssen, denn schlussendlich sind die Prämienansätze tragbar und entheben den Landwirt von der Monate dauernden bangen Sorge um die Früchte seiner Arbeit. Die einfachste Lösung, die infolge ihrer gewaltigen finanziellen Auswirkung unverzüglich eine Senkung des Prämienansatzes herbeiführen müsste, wäre die obligatorische Versicherung. Wenn sich dieser Gedanke auch nicht für alle Ernteprodukte verwirklichen lässt, so scheint uns doch, dass wenigstens für Getreide, Hackfrüchte, Obst und Wein sich das Obligatorium rechtfertigen liesse und in den Kreis ernsthafter Prüfung einbezogen werden sollte.

Die Versicherung im abgelaufenen Jahre zeigt folgende Hauptergebnisse:

Zahl der im Kanton Bern wohnenden Hagelversicherten		18,193
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	40,135,290. —
Summe der Versicherungsprämie ohne Policekosten	»	648,829. 20
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (15 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturarten).	Fr.	94,476. 79
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung (50 %). . .	»	9,491. 40
Summe der Staatsbeiträge an die Policekosten (80 Rp. per Police und 30 Rp. per Policenachtrag)	»	31,743. —
Total	Fr.	135,711. 19

Angesichts des grossen Hagelschadens musste die Gesellschaft vom Rechte des Prämiennachbezuges Gebrauch machen, und es übernahm der Staat die gleichen

Übertrag	Fr.	135,711. 19
Anteile wie beim Prämienhauptbezug. Die daherigen Ausgaben beliefen sich auf	Fr.	61,922. 20
so dass insgesamt geleistet wurden	Fr.	197,633. 39
Hieran leistete der Bund einen Beitrag von	»	97,300. 15

An bernische Versicherte sind für erlittenen Hagelschaden insgesamt Fr. 1,630,301.80 ausgerichtet worden, gegen Fr. 384,150. 60 im Vorjahre.

IX. Maikäferbekämpfung.

Das Berner Flugjahr, das sich im Berichtsjahre wiederholte, blieb in seiner Auswirkung hinter den Befürchtungen. Während der Flugzeit herrschte kalte Witterung, und so ging ein Teil der Käfer schon vor dem Auffliegen zugrunde. Die Gemeinden wurden rechtzeitig auf die Notwendigkeit der energischen Bekämpfung aufmerksam gemacht, es zeigte sich aber, dass der Flug vielerorts zu schwach war, um diejenigen Quantitäten einsammeln zu können, die normalerweise für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen gefordert werden. Es langten denn auch nur aus 43 Gemeinden Abrechnungen ein, und es ergibt sich aus denselben folgendes Gesamtbild:

Pflichtquantum . .	139,449 kg
Totalablieferung. .	223,227 kg
Mehrablieferung. .	83,778 kg

Für die Subvention in Betracht fallende Ausgaben der Gemeinden.	Fr.	16,755. 50
Staatsbeitrag 50 %.	»	8,377. 75

Wie vor drei Jahren wird auch im Berichtsjahre in einzelnen Gemeinden die Einsammlung unterblieben sein, trotzdem der Flug Bekämpfungsmassnahmen gerechtfertigt hätte.

X. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin an 70 Unternehmen Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.	Bund Rp.
1	Flurgenossenschaft Bachbühlmoos	Bachbühlmoos	Gurzelen	Seftigen	Entwässerung 6,6 ha	20,000* (Bund)	—	20	4,000*			
						17,200*	—			25	4,300	—
2	Le Syndicat d'élevage du bétail d'Orvin et environs	Mittlerer Bielberg	Courtelary u. Cormoret	Courtelary	Entwässerung 5 ha	19,000	—	20	7,000*	20	7,000	—
					Tränkeeinrichtungen	16,000	—					
						35,000*	—					
3	Armenanstalt Worben	Ligerzberg	Cortébert	„	Weganlage 2000 m	23,300*	—	25	5,825*	25	5,825	—
4	Burgergemeinde Lotzwil	Kleinholzallmend und Möser	Lotzwil	Aarwangen	Entwässerung 70 ha	133,000*	—	20	26,600*	25	33,250	—
5	Weggenossenschaft Langnau-Rämis	Langnau-Rämisgrat	Langnau	Signau	Weganlage 7165 m	290,500*	—	22,5	65,362.50*	22,5	65,362	50
6	Flurgenossenschaft Schlattfeld	Schlattfeld	Arch	Büren	Entwässerung 7,8 ha	15,000	—	20	3,000	20	3,000	—
7	Flurgenossenschaft Seedorf	Seedorf	Seedorf	Aarberg	Kanalisationen: Zementrohrleitung 1063 m Kanal mit Betonsohlenschutz	132,690	—	20	26,538	—	—	
8	Gebrüder Sprunger, Landwirte, Chaux d'Abel	Weide Chaux d'Abel	Sonvilier	Courtelary	Weganlage 1178 m	19,000	—	25	4,750	25	4,750	—
9	Einwohnergemeinde Reichenbach	Kien-Aris	Reichenbach	Frutigen	Weganlage 1398,8 m, Nebenwege 777 und 863,2 m	84,000	—	25	21,000	25	21,000	—
10	„ Frutigen	Rinderwald	Frutigen	„	Weganlagen 4088 m	149,000	—	25	37,250	25	37,250	—
11	Alpgenossenschaft Gummen	Gummenalp	Hofstetten	Interlaken	Blitzableiter auf die neuen Ställe	2,000	—					
					Umbau der Wasserleitung	4,000	—					
						6,000	—	15	900	15	900	—
12	Gebrüder Karl Friedrich & Robert Grossen, Reuteni, Kandergrund	Alp Inner-Öschinen	Kandersteg	Frutigen	Hütten- und Stallbaute für 30 Stück Grossvieh	28,000	—	15	4,200			
						(Bund) 25,000	—			15	3,750	—
13	Walter Gehring, Frutigen	Portweide	Frutigen	„	Stall für 12 Stück Grossvieh	6,800	—	15	1,020	15	1,020	—
14	Johann Scherz, Landwirt, Engelgiess Scharnachthal	Alp Glütsch	Reichenbach	„	2 Wasserversorgungen	4,800	—	15	720	15	720	—
15	Karl Zingre, Notar, Gstaad	Gschwendvorsass	Gsteig	Saanen	Entwässerung 2,92 ha	7,200	—	20	1,440	20	1,400	—
						(Bund) 7,000	—					
					2 Wasserleitungen 139 m	1,500	—	15	225	15	225	—
16	Hans Haldi, Samuel Jungen und Albert	Heimwesen Basleren	Saanen	„	Entwässerung 4,9 ha	14,700	—	20	2,940	20	2,940	—
17	Raaflaub, Landwirte, Gruben bei Saanen	Schwabenried, Scheibe	„	„								
18	Gebrüder Adolf und Alfred Brand, Landwirte, Turbach bei Gstaad	Alp Frischenwert	„	„	Stall für 14 Stück Jungvieh	5,800	—	15	870	—	—	
19	Manfred Schläppi-Tritten, Lehrer und Landwirt, Oberried, Lenk	Alp Räzliberg	Lenk	Obersimmental	Stall für 20 Stück Grossvieh	8,000	—	15	1,200	15	1,200	—
					Übertrag	482,490	—		106,053		193,892	50

Die in den Spalten „Voranschlag" und „Subventionen" mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1927 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden; sie sind also in den Übertragssummen von Fr. 482,490. — und Fr. 106,053. — nicht inbegriffen.

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.	Bund Rp.
					Übertrag	482,490	—		106,053		193,892	50
20	Gebrüder Robert und Arnold Freidig, Pöschenried, Lenk	Vorweide Stierenläger u. Alp Bergli	Lenk	Obersimmental	Hütten- und Stallbaute für 17 Stück Grossvieh, 10 Kälber, 2 Schweine	20,500	—	15	3,795			
					2 Wasserleitungen 366 m, 3 Brunnen	4,800	—					
						25,300	—					
						(Bund) 25,000	—			15	3,750	—
21	Samuel Haari, Landwirt, Matten bei St. Stephan	Brandweide	St. Stephan	„	Wasserleitung 535 m, 1 Brunnen	4,500	—	15	675	15	675	—
22	Samuel Rieder und Robert Matti, Sägerei, Boltigen	Alp Gantlauenen	„	„	Entwässerung 8,04 ha	27,000	—	20	5,400	—	—	—
					Wasserleitung 40 m, 1 Brunnen	600	—	15	90	—	—	—
23	Hans Müller, Lehrer, Herzogenbuchsee	Vorweide Goleten	Zweisimmen	„	Stall für 6 Stück Grossvieh und 7 Stück Jungvieh	6,500	—	15	975	15	975	—
24	Gebrüder Hans und Emil von Känel, Landwirte, Zweisimmen und Lenk	Alp Meienberg	„	„	Wasserversorgung 1757 m, 6 Brunnen	12,100	—	15	1,815	15	1,815	—
25	Wilhelm Schläppi und Johann Zwahlen, Landwirte, Zweisimmen	Vorweiden Längenweid und Mösermahd, Alp Vorderschlündi	„	„	Entwässerungen 2,9 ha	7,500	—	20	1,500	20	1,500	—
					2 Wasserleitungen 97 m, 2 Brunnen, Düngerweg 267 m	2,470	—	15	370	15	370	—
26	Jakob Teuscher-Martig, Zweisimmen	Fängliweid	Boltigen	„	Entwässerung 2,1 ha	5,600	—	20	1,120	20	1,120	—
27	Robert Rieder, Landwirt, Boltigen	Seeweide	„	„	„ 2,75 ha	9,000	—	20	1,800	20	1,800	—
28	Wilhelm Mani, Egg, Weissenbach	Vorholzallmend Stafel Schwendli	Oberwil	Niedersimmental	Stall für 12 Stück Grossvieh	6,000	—	15	900	15	900	—
29	Emil Ueltschi, Fischbach, Weissenburg	Alp Bergli u. Zügegg	Därstetten	„	Bergli: Stall für 12 Stück Vieh	8,100	—	15	2,775	15	2,775	—
					Zügegg: Stall für 20 Stück Vieh	8,800	—					
					Wasserversorgung, Reservoir und Tränke	1,600	—					
						18,500	—					
30	Jakob Bähler, Thal, und Witwe Berta Batzli, Oberberg	Alp Hinterstocken Stafel Kummli	Erlenbach	„	Tränkeanlage mit Reservoir u. 1 Brunnen	3,300	—	15	495	15	495	—
31	Fritz Zurbrügg, Landwirt, Thal bei Erlenbach	Alp Vorderstocken	„	„	Hütten- und Stallbaute für 8 St. Grossvieh	12,500	—	15	1,875	—	—	—
32	Gottfried Tschabold, Landwirt, Balzenberg	„ „	„	„	Hütte und Stall für 30 Stück Grossvieh	21,300	—	15	3,390	—	—	—
					Wasserleitung 240 m, 1 Brunnen	1,300	—					
						22,600	—					
33	Gebrüder Jakob Wilhelm und Gottfried Zurbrügg, Balzenberg	„ „	„	„	Stall für 24 Stück Vieh	11,500	—	15	1,725	—	—	—
34	Alpgenossenschaft Langenegg	Alp Langenegg	Blumenstein	Thun	Stall für 40 Stück Vieh	17,000	—	15	2,745	15	2,745	—
					Wasserleitung 150 m	1,300	—					
						18,300	—					
35	Weggenossenschaft Mäniggrund-Mänigen	Flühschwand-Alp Mänigen	Diemtigen	Niedersimmental	Weganlage 1522 m	41,000	—	25	10,250			
						(Bund) 40,000	—			25	10,000	—
36	Einwohnergemeinde Tramelan-dessous	Pâturage du droit	Tramelan-dessous	Courtelary	„ 1630 m	16,500	—	25	4,125	25	4,125	—
37	Flurgenossenschaft der Ey- und Heidligüter	Ey- und Heidligüter	Meiringen	Oberhasli	Entwässerung 48 ha	91,000	—	20	18,200	25	22,750	—
					Übertrag	824,260	—		170,073		249,687	50

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.	Bund Rp.
					Übertrag	824,260	—		170,073		249,687	50
38	Bergschaft Pletschen, Lauterbrunnen	Alp Pletschen	Lauterbrunnen	Interlaken	Stall für 88 Stück Grossvieh	40,000	—					
					Wasserleitung 525 m, 2 Brunnen	3,500	—	15	6,525	15	6,525	—
						43,500	—					
39	Einwohnergemeinde Saanen	Alp Bodmen	Saanen	Saanen	„ 1250 m, 4 Brunnen	9,000	—	15	1,350	15	1,350	—
40	Fritz Teuscher, Landwirt, Gstaad	Mattisvorsass Kalberhöhnithal	„	„	Entwässerung 1,9 ha	5,600	—	20	1,120	20	1,120	—
					Wasserleitung 178 m, 2 Brunnen	1,500	—	15	225	15	225	—
41	Rudolf Wehren und Christian von Siebenthal, Landwirte, Saanenmöser	Möservorsassen	„	„	Entwässerung 1,1 ha	2,700	—	20	540	20	540	—
					Wasserversorgung 274 m, 4 Brunnen	4,300	—	15	645	15	645	—
42	Johann Reuteler, Landwirt, Turbach, Gstaad, und Mithafte	Alp Zwitzeregg	„	„	Sennhütte zu bereits subventioniertem Stall	5,650	—	15	847	15	847	—
43	Gottfried Allemann, Landwirt, Lenk	Alp Ammertenthäli	Lenk	Obersimmental	Hütten- und Stallbaute für 25 Stück Vieh	25,000	—	20	5,000		—	—
					Wasserleitung 150 m, 1 Brunnen	1,800	—	15	270		—	—
44	Christian Klopfenstein, Landwirt, Gutenbrunnen, Lenk	Bleikenweidlin	„	„	Hütten- und Stallbaute für 6 Kühe, 8 St. Jungvieh, 1 Pferd, 4 Schweine	11,600	—					
					Wasserleitung 140 m, 1 Brunnen	1,000	—	15	1,890			
						12,600	—					
						(Bund) 12,560	—			15	1,884	—
45	Samuel Schläppi-Rieder, Landwirt, Brand, Lenk	Alp Bühlberg	„	„	Hütten- und Stallbaute für 7 Kälber und 4 Schweine (Anbau an bereits erstellten Viehstall	12,100	—	15	1,815	15	1,815	—
46	Albert Christeler, Landwirt, Lenk	Vorweide Ranslauenen	„	„	Entwässerung 3,4 ha	9,000	—	20	1,800	20	1,800	—
	Fritz Freidig und Christian Zeller, Landwirte, Aegerten, Lenk	Vorweide Seite	„	„	„ 2,74 ha	7,800	—	20	1,560	20	1,560	—
47	Joh. Beetschen, Schreiner und Landwirt, Lenk	Sulzigweidli	„	„	Stall für 10 Stück Vieh	6,300	—	15	945	15	945	—
					„ 1,75 ha	4,600	—	20	920	20	920	—
48	Gottlieb Rieder, Landwirt, Lenk	Tiefenbodenweid Stierenweid Längenweid	„	„	„ 2,85 ha	6,600	—	20	1,320	20	1,320	—
					Wasserleitung 122 m, 1 Brunnen „ 398 m, 1 „	4,600	—	15	690	15	690	—
49	Gottlieb Marmet, Landwirt, St. Stephan	Alp Weissenberg	„	„	Hütten- und Stallbaute für 24 Stück Grossvieh, 14 Stück Jungvieh, 4 Schweine	21,200	—	15	3,180	15	3,180	—
50	Peter D'hôme, Landwirt, Matten bei St. Stephan	Alp Weltenbergli	„	„	Hütten- und Stallbaute für 10 Kühe, 10 Rinder, 6 Stück Jungvieh, 3 Schweine	22,600	—	15	3,390	15	3,390	—
51	Robert Lempen, Landwirt, Matten bei St. Stephan	Vorweide Wachholderegg	St. Stephan	„	Hütte und Stall für 8 Kühe, 9 Rinder, 10 Kälber, 4 Schweine	21,300	—	15	3,195	15	3,195	—
52	Gebrüder Chr. und Gottl. Feuz, Landwirte, Oberwil und Zweisimmen	Löcherweid	Zweisimmen	„	Hütte und Stall für 30 Kühe und Rinder, 10 Kälber, 1 Pferd, 4 Schweine	29,200	—	15	4,380	15	4,380	—
53	Gottl. Zwahlen und Hans Zwahlen, Landwirte, Ried u. Boden bei Weissenbach	Heimwesen Ried und Boden	Boltigen	„	Entwässerung 2,2 ha	5,000	—	20	1,000	20	1,000	—
54	Gottlieb Gerber und Witwe Heimberg-Matti, Pfaffenried bei Oberwil	Vorweide Schletteri	„	„	„ 1,9 ha	5,200	—	20	1,040	20	1,040	—
					Übertrag	1,091,410	—		213,720		288,058	50

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.	Bund Rp.
					Übertrag	1,091,410	—		213,720		288,058	50
55	Seygemeinde Eschi und Jakob Zeller, Landwirt, Eschi bei Weissenbach	Vorweide Zügwegen	Boltigen	Obersimmental	Wasserleitung 566 m, 2 Brunnen	4,000	—	15	3,105	15	3,105	—
					Stall für 25 Stück Grossvieh, 4 Kälber 2 Schweine	16,700	—					
						20,700	—					
56	Seygemeinde Schwarzenmatt b. Boltigen	Fluhalp	„	„	Wasserleitung 482 m, 1 Brunnen	4,900	—	15	735	15	735	—
57	Alpgenossenschaft Spätenen	Unterer Stafel	Lütschenthal	Interlaken	„ 370 m, 1 „	4,500	—	15	675	15	675	—
58	Einwohnergemeinde von Saxeten	am Renggbach	Saxeten	„	Brücke über den Renggbach 9 m lichter Stützweite und 3 m lichter Breite	12,000	—	25	3,000	25	3,000	—
59	Arnold Reichen-Berger, Kandergrund	Alp Unter-Allmen	Kandersteg	Frutigen	Stall für 40 Stück Grossvieh	17,360	20	20	3,472	20	3,472	—
					Lawinenschutzmauer	1,440	—	15	216	15	216	—
60	Gottlieb Sieber, Kandersteg	Alp Hubeln	„	„	Stall für 18 Stück Grossvieh	10,000	—	15	1,500	15	1,500	—
61	Gottfried Bütschi-Aellen, Landwirt, Schönried	Weide Vorder-Bergsimmen	Saanen	Saanen	Hütten- und Stallbaute für 14 Stück Grossvieh, 4 Kälber und 4 Schweine	16,100	—	15	2,415	15	2,415	—
62	Franz Göpfert-Marggi, Landwirt, Pöschenried, Lenk	Schopfweidli	Lenk	Obersimmental	Stall für 18 Stück Vieh	7,700	—	15	1,155	15	1,155	—
63	Alpgenossenschaften Seewlen u. Guggernäll, Lenk	Alp Seewlen, Vorweide Guggernäll	„	„	Wasserleitung 586 m, 1 Brunnen	5,200	—	15	780	15	780	—
64	Robert Zeller, Landwirt, Hofstätten, und Hans Eschler, Landwirt, Weissenbach	Alp Bergli	Boltigen	„	Stall für 20 Stück Vieh	11,800	—	15	1,770	15	1,770	—
65	Alfred Poschung, Landwirt, Zweisimmen	Alp Zaggisboden	„	„	Entwässerung 2.4 ha	5,400	—	20	1,080	20	1,080	—
					2 Wasserleitungen 72 m, 2 Brunnen	1,600	—	15	240	15	240	—
66	Rudolf Hiltbrand, Wwe. Knutti u. Jakob Tschabold, Zäunegg, Diemtigen	Dachsweide, Heimkuhweide u. Bruchweide	Diemtigen	Niedersimmental	Entwässerung 4,9 ha	12,300	—	20	2,460	20	2,460	—
67	Flurgenossenschaft Mörigen	Mörigen	Mörigen	Nidau	„ 20 ha	51,000	—	20	10,200	—	—	—
68	Einwohnergemeinde Hasleberg	Reuti-Weissenfluh	Hasleberg	Oberhasle	Weganlage 1367 m	72,000	—	25	18,000	25	18,000	—
69	„ Lauterbrunnen	Mürren-Gimmelwald	Lauterbrunnen	Interlaken	„ 2974 m	190,000	—	25	47,500	25	47,500	—
70	Flurgenossenschaft Toffen-Belp (II. Nachsubvention)	Toffen-Belp	Toffen und Belp	Seftigen	Entwässerung 380 ha, Güterzusammenlegung 420 ha	270,934	27	20	54,186	—	—	—
					Total	1,806,344	47		366,209		376,161	50

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das Kulturingenieur-Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
	Vom Kanton aus dem ordentlichen Budgetkredit von 450,000 Franken bezahlt.															
1	Alpweggenossenschaft Lenk-Gutenbrunnen, kant. und eidg. Restzahlungen	Lenk-Gutenbrunnen	Lenk	Weganlage 5531 m	202,000	—	25	50,500	25	50,500	179,792	55	9,948	15	14,948	15
2	Karl Zingre, Notar, Gstaad	Gschwendvorsass	Gsteig	Stall für 15 Rinder Wasserleitung 240 m, 1 Brunnen, Düngerwege 450 m	7,100 1,800 2,500 11,400	— — — —	15	1,710	15	1,710	8,140	25	1,221	—	1,221	—
3	Hans Bühler-Gafner, Erlenbach	Alp Stockenfeld	Erlenbach	Stall für 36 Stück Grossvieh Brunnenanlage mit Reservoir	27,000 3,300 30,300	— — —	15	4,545	15	4,545	30,662	44	—		4,545	—
4	Gebrüder Gerber, Landwirte, Les Joux	Des Joux	Les Genevez	Zisterne 400 m³, Tränkeanlage	25,000	—	15	3,750	15	3,750	23,624	45	3,543	65	3,543	65
5	Einwohnergemeinde Tüscherz-Alfermée, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Rebberg von Tüscherz-Alfermée	Tüscherz-Alfermée	Weganlage 550 m	26,000	—	35	9,100	35	9,100	26,321	85	4,100	—	9,100	—
6	Weggenossenschaft Süftenen-Gantrisch, eidg. Restzahlung	Süftenen-Gantrisch	Rüschegg	Weganlage 5307 m	168,000	—	25	42,000	25	42,000	170,925	80	—		22,000	—
7	Jakob Schletti, Landwirt, Oberried, Zweisimmen	Alp Kumi	Zweisimmen	Stall für 16 Kühe, 5 Rinder, 4 Kälber, 3 Schweine	14,200	—	15	2,130	15	2,130	14,490	—	—		2,130	—
8	Jakob Stocker, Landwirt, Weissenbach	Alp Erbetlaub	„	Wasserleitung 298 m, 1 Brunnen	2,800	—	15	420	15	420	1,959	55	—		293	90
9	Arnold von Siebenthal, Landwirt, Saanen, und Mithafte	Alp Gugglen	Saanen	Wasserleitung 265 m, 1 Brunnen	2,400	—	15	360	15	360	2,130	—	—		319	50
10	Alpweggenossenschaft Feutersoey-Tscherzistal in Gsteig	Tscherzistal	Gsteig	Weganlage 2008 m	85,000	—	25	21,250	25	21,250	85,000	—	—		21,250	—
11	Alpweggenossenschaft Feutersoey-Tscherzistal in Gsteig (Nachsubvention)	„	„	„ 2008 m	66,000	—	25	16,500	25	16,500	66,517	50	16,500	—	16,500	—
12	Andreas Stocker, Landwirt, Verdel, Bulle	Alp Hinterschwand	Boltigen	Entwässerung 2 ha Wasserleitung 177 m, 2 Brunnen	6,100 2,600	— —	20 15	1,220 390	20 15	1,220 390	5,503 1,269	00 20	— —		1,085 187	80 10
13	Gottlieb Rieder, Landwirt, Lenk	Alp Pommern	Lenk	2 Ställe für 30 und 20 St. Vieh, 2 Wasserleitungen 300 m und 105 m	31,000	—	15	4,650	15	4,650	27,558	50	—		4,133	75
14	Weggenossenschaft Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschental in Därstetten	Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschental	Därstetten	Weganlagen 8183 m	300,000	—	25	75,000	25	75,000	300,000	—	—		31,675	—
15	Weggenossenschaft Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschental in Därstetten (Nachsubvention)	Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschental	„	„ 8183 m	94,700	—	25	23,675	25	23,675	97,779	20	—		23,675	—
											Übertrag		35,312	80	156,607	85

— Zeigt an, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		35,312	80	156,607	85
16	Christian Kohli-Feuz, Landwirt, Ried, St. Stephan	Alp Bergli	Zweisimmen	Entwässerung 3,87 ha	10,800	—	20	2,160	20	2,160	10,498	05	—		2,099	60
				Wasserleitung 20 m, 1 Brunnen	650	—	15	1,147	15	1,147	9,214	90	—		1,382	20
				Stall für 7 Kühe, 8 Rinder, 2 Pferde, 2 Schweine	9,000	—										
					9,650	—										
17	Joh. Grünenwald, Landwirt, Grubenwald bei Zweisimmen	Grabenweide	Boltigen	Stall für 13 Stück Jungvieh	6,500	—	15	975	15	975	5,650	70	—		247	60
18	Joh. Grünenwald, Landwirt, Grubenwald bei Zweisimmen	"	"	Wasserleitung 390 m, 3 Brunnen	4,700	—	15	705	15	705	2,518	70	—		377	80
19	Burgergemeinde Aeschi	Aeschiallmend	Aeschi	Entwässerung 8,2 ha	25,500	—	20	5,100	25	6,375	27,215	90	—		6,375	—
20	Wilhelm Tritten, Landwirt, Oeyli, Lenk	Alp Langermatten	Lenk	Stall für 23 Stück Grossvieh und 10 Kälber	19,500	—	15	2,925	15	2,925	19,508	60	—		2,925	—
21	Wwe. Ch. Haldi-Feuz, Landwirtin, Saanenmöser	Weiden Schwandvorsass und Hohenegg	Saanen	Entwässerung 6,24 ha	13,800	—	20	2,760	20	2,760	12,149	30	—		2,429	85
				Wasserleitungen 212 m, 3 Brunnen	2,100	—	15	315	15	315	1,655	—	—		248	25
22	Weggenossenschaft Diemtigen-Bergli-Tschuggen	Diemtigen-Bergli-Tschuggen	Diemtigen	Weganlage 2229 m	59,000	—	25	14,750	25	14,750	53,256	95	—		13,314	20
23	Jakob Trachsel-Gerber, Landwirt, Oey, Lenk	Alp Stiegelberg	Lenk	2 Wasserleitungen zusammen 232 m, 2 Brunnen	2,700	—	15	405	15	405	2,576	75	—		386	50
24	Alpgenossenschaft Spätenen in Wengen	Alp Spätenen	Gündlischwand	Stall für 36 Stück Grossvieh	28,000	—	20	7,000	20	7,000	19,557	60	—		3,911	50
				Wasserleitungen mit Tränkeanlage	2,300	—										
				Düngerweg 400 m	4,700	—										
					35,000	—										
25	Johann und Jakob Schläppi, Landwirte, Blankenburg, Zweisimmen	Alp Frohmatt	Zweisimmen	Stall für 20 Kühe, 10 Rinder und 4 Schweine	14,800	—	15	2,220	15	2,220	13,410	13	—		2,011	50
26	Jakob Lempen-Schläppi, Landwirt, Boden, Lenk	Welten- und Blattersweidli	Lenk	Wasserleitung 380 m, 1 Brunnen	3,400	—	15	510	15	510	3,835	85	—		510	—
27	Hans Klossner, Landwirt, Diemtigen, und Mithafte	Alp Lueglen	Boltigen	Stall für 14 Stück Jungvieh	8,200	—	15	1,230	15	1,230	7,916	90	—		1,187	50
28	Le Syndicat d'élevage du bétail d'Orvin et environs	Mittlerer Bielberg	Courtelary und Cormoret	Entwässerung 5 ha Tränkeeinrichtungen	19,000	—	20	7,000	20	7,000	—	—	7,000	—	×	
					16,000	—										
					35,000	—										
29	Einwohnergemeinde Saanen	Alp Bodmen	Saanen	Hütte mit Ställen für 20 Kühe, 9 Kälber, 5 Schweine	17,100	—	15	2,565	15	2,565	14,085	70	—		2,112	85
											Übertrag		42,312	80	196,127	20

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		42,312	80	196,127	20
30	Gottfried Maurer, Posthalter und Landwirt, Boltigen	Alp Boveli	Boltigen	Entwässerung 2,94 ha	8,300	—	20	1,660	20	1,660	7,366	75	—		1,473	35
				Wasserleitung 150 m	1,300	—	15	195	15	195	1,362	80	—		204	40
31	Alpgenossenschaft Gemeine Weid, Bettelried, Zweisimmen	Gemeine Weid	Zweisimmen	Entwässerung 15 ha	42,200	—	20	8,440	20	8,440	65,230	45	—		11,395	—
				Wasserleitungen 716 m, 1 Brunnen	5,300	—	15	2,955	15	2,955						
				Stall für 10 Kühe, 10 Rinder, 5 Kälber, 3 Schweine	14,000	—										
					19,300	—										
					61,500	—										
32	Wilhelm Schläppi, Gebrüder Jakob und Emil Schläppi, Landwirte, Zweisimmen, Gottlieb Zeller, Landwirt, Reichenstein	Alp Vorderschlündi Vorweide Hangli	"	Entwässerungen 7,9 ha	22,900	—	20	4,580	20	4,580	20,967	—	—		4,193	40
				2 Brunnenanlagen 330 m, 2 Brunnen	3,600	—	15	6,060	15	6,060	41,462	80	—		6,219	40
				Düngerweganlage 300 m	2,400	—										
				2 Ställe, zusammen für 70 Stück Vieh	34,400	—										
					40,000	—										
33	Alpweggenossenschaft Saanenmöser-Hohenegg	Saanenmöser-Hohenegg	Saanen	Weganlage 387 m	16,600	—	25	4,150	25	4,150	16,712	05	—		4,150	—
34	La commune de Muriaux	Chaux d'Abel	Muriaux	Viehpasserelle	8,500	—	15	1,275	15	1,275	8,286	50	—		1,243	—
35	Rebbergbesitzer von Neuenstadt, Ligerz, Twann und Tüscherz-Alfermée, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Neuenstadt, Ligerz, Twann und Tüscherz-Alfermée	Neuenstadt, Ligerz, Twann und Tüscherz-Alfermée	Wiederübererdung abgeschwemmter Rebberge	44,830	30	20	8,966	20	8,966	44,830	30	970	80	1,092	30
36	Alpgenossenschaft Gummen	Gummenalp	Hofstetten	3 Stallbauten für 196 St. Grossvieh	61,000	—	30	18,300	30	18,300	64,248	20	—		18,300	—
37	Flurgenossenschaft der Hausenmähder	Hausenmähder	Meiringen	Entwässerung 20 ha und Neueinteilung 14 ha	75,000 (Bund)	—	20	15,000			67,868 (Bund)	60	—			
					74,000	—			25	18,500	66,906	10			16,726	50
38	Alp- und Güterweggenossenschaft Oberbäuert in Boltigen, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Garstatt-Ried-Ruhren	Boltigen	Weganlagen 5335 m	280,000	—	25	70,000	25	70,000	—	—	7,000	—	10,000	—
39	La commune Les Enfers, eidg. Restzahlung	Les Enfers-Cerniévillers	Les Enfers	Weganlage 5511 m	158,000	—	25	39,500	25	39,500	146,232	25	—		14,558	05
40	Flurgenossenschaft Bachbühlmoos	Bachbühlmoos	Gurzelen	Entwässerung 6,6 ha	20,000 (Bund)	—	20	4,000			17,276	50	3,455	30	×	
					17,200	—			25	4,300						
41	Flurgenossenschaft Schüpfen-Ziegelried, eidg. Restzahlung	Schüpfen-Ziegelried	Schüpfen	Entwässerung 130 ha Neueinteilung 105,6 ha, Bewässerung 40,5 ha	444,000	—	20	124,800	27	119,880	—	—	—			
					180,000	—	—	—	32	57,600	689,970	25			52,480	—
					624,000	—				177,480						
											Übertrag		53,738	90	338,162	60

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp
											Übertrag		53,738	90	338,162	60
42	Gottfried Allemann, Landwirt, Lenk, kant. Restzahlung und eidg. Abschlagszahlung	Alp Räzliberg	Lenk	Entwässerung 1,8 ha	5,700	—	20	1,140	20	1,140	6,530	55	1,438	85	540	—
				2 Wasserleitungen 805 m, 3 Brunnen	5,500	—	15	825	15	825	5,325	90				
43	Burgergemeinde Lotzwil, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Kleinholzallmend und Möser	Lotzwil	Entwässerung 70 ha	133,000	—	20	26,600	25	33,250	—	—	18,000	—	13,000	—
44	Einwohnergemeinde Frutigen	Tellenburggut	Frutigen	Entwässerung 1,2 ha	3,600	—	20	720	20	720	4,429	95	720	—	720	—
45	Weggenossenschaft Eggiwil-Zielmatten-Kapf, kant. und eidg. Restzahlungen	Eggiwil-Zielmatten-Kapf	Eggiwil	Weganlage 4407 m	208,000	—	25	52,000	25	52,000	228,210	05	12,000	—	25,000	—
46	Syndicat de drainage du Marais	Weide Le Marais	Grandval	Entwässerung 3 ha	14,200	—	20	2,840	25	3,550	5,002	95	—		1,248	45
47	Alpweggenossenschaft Zweisimmen-Eggweid, kant. und eidg. Restzahlungen	Zweisimmen-Eggweid	Zweisimmen	Weganlage 5662 m	146,000	—	25	36,500	25	36,500	145,002	75	17,250	65	21,450	65
48	Flurgenossenschaft Oberei II., kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Oberei	Röthenbach i. E.	Entwässerung 55 ha	149,000	—	20	29,800	25	37,250	140,661	50	6,132	30	35,165	35
49	Jakob Bratschi-Kronegg, Maurer und Landwirt, Lenk	Birgweide	Lenk	Stallbaute für 14 Stück Grossvieh	7,950	—	15	1,192	15	1,192	7,040	—	1,191	—	1,191	—
50	Alpweggenossenschaft Grubenwald-Hofstätten-Spitzhorn, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Grubenwald-Hofstätten	Zweisimmen und Boltigen	Weganlagen 4537 m	133,000	—	25	33,250	25	33,250	—	—	21,500	—	17,000	—
51	Gebrüder Tritten, Viehzüchter, Lenk	Aebialp	Lenk	Hütte mit Ställen für 23 Kühe, 24 Rinder, 24 Kälber, 3 Schweine	39.500	—	15	6,285	15	6,285	41,796	70	6,269	50	6,269	50
				Wasserleitungen 290 m, 1 Brunnen	2,400	—										
					41,900	—										
52	Alpgenossenschaft Brünigerbergli	Brünigerbergli	Meiringen	Entwässerung 4 ha	14,000	—	20	2,800	25	3,500	17,143	30	2,800	—	3,500	—
53	Arnold Zahnd, Landwirt, Saanenmöser	Heimwesen Hohenegg	Saanen	Entwässerung 2,75 ha	7,600	—	20	1,520	20	1,520	6,800	85	1,360	15	1,360	15
54	Einwohnergemeinden Tüscherz-Alfermée und Biel-Vingelz, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Rebberge der Gemeinden	Tüscherz-Alfermée und Biel-Vingelz	Wiederüberdungsarbeiten	56,695	—	20	11,339	25	14,173 75	56,197	10	461	—	638	75
55	Conseil municipal de Soyhières, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Soyhières	Soyhières	Weganlagen 2825 m	45,000	—	25	18,090	25	18,250	82,666	75	640	—	18,250	—
				Neueinteilung 40 ha	28,000	—	20									
					73,000	—										
56	Burgergemeinde Gsteigwiler, eidg. Restzahlung	Ober-Breitlauenen	Gsteigwiler	Wasserversorgung 593 m	30,000	—	15	4,500	15	4,500	29,934	80	—		1,042	—
57	Weggenossenschaft Langnau-Rämis, kant. Abschlagszahlung	Langnau-Rämisgrat	Langnau	Weganlage 7165 m	290,500	—	22,5	65,362.50	22,5	65,362.50			20,000	—	×	
58	Friedrich Küpfer, Landwirt, Rothengratalp, Eggiwil, kant. Restzahlung	Rothengratalp	Eggiwil	Entwässerung 16 ha	70,000	—	20	14,000	20	14,000	72,201	70	3,550	—	×	
				Tränkeeinrichtungen	1,000	—	15	150	15	150						
					71,000	—										
59	Rudolf Wehren und Hans von Siebenthal, Landwirte, Saanenmöser, kant. Restzahlung	Alp Vordere Schneit	Saanen	Entwässerung 9,8 ha	28,700	—	20	5,740	20	5,740	28,582	10				
				4 Wasserleitungen, zusammen 169 m, 4 Brunnen	3,500	—	15	525	15	525	3,257	15	3,004	95	×	
											Übertrag		170,057	30	484,538	45

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		170,057	30	484,538	45
60	Johann Klopfenstein, Gemeinderat, Frutigen	Alp Schlafegg	Kandergrund	Wasserversorgung mit Reservoir 10 m³ 1 Brunnen	3,200	—	15	480	15	480	2,220	30	333	05	333	05
61	Heinrich Nägeli, Landwirt, Weissenfluh, Hasleberg	Alp Arni	Hasleberg	Hütte mit Stall für 36 Stück Grossvieh	16,500	—	15	2,475	15	2,475	17,496	14	2,475	—	2,475	—
62	Samuel Gerber, Landwirt, Pöschenried, Lenk	Fallweide	Lenk	Wasserleitungen 628 m, 2 Brunnen	4,300	—	15	645	15	645	4,235	—	635	25	635	25
63	Christian Zwahlen, Landwirt, Unterbächen bei Weissenbach, kant. Abschlagszahlung	Alp Viehsattel	Zweisimmen	Hütte mit Ställen für 20 Kühe, 9 Rinder, 5 Kälber, 1 Pferd, 5 Schweine	28,000	—	15	10,080	15	10,080			7,000	—	×	
				Stall für 34 Kühe	15,800	—										
				Stall für 24 Rinder	11,900	—										
				2 Wasserleitungen zusammen 625 m, 1 Zisterne, 2 Brunnen, 1 Dachwasserversorgung mit 1 Zisterne und 1 Brunnen	10,500	—										
				2 Düngerwege, zusammen 1000 m	1,000	—										
					67,200	—										
64	Gebrüder Karl Friedrich und Robert Grossen, Reuteni, Kandergrund	Alp Inner-Oeschinen	Kandersteg	Hütte und Stall für 30 Stück Grossvieh	28,000 (Bund)	—	15	4,200			28,350	—	4,200	—		
					25,000	—	15		15	3,750					3,750	—
65	Alpgenossenschaft Rotschalp	Rotschalp	Brienz	2 Wasserleitungen zusammen 1050 m, 1 Brunnen	7,000	—	15	1,050	15	1,050	7,000	80	1,050	—	1,050	—
66	Jakob Bähler, Thal, und Witwe Berta Batzli, Oberberg	Alp Hinterstocken, Stafel Kummli	Erlenbach i. E.	Tränkeanlage mit Reservoir und 1 Brunnen	3,300	—	15	495	15	495	3,124	60	468	70	468	70
67	Alpgenossenschaft Gummen	Gummenalp	Hofstetten	Blitzableiter auf die neuen Hütten	2,000	—	15	900	15	900	6,107	25	900	—	900	—
				Umbau der Wasserleitung	4,000	—										
					6,000	—										
68	Fritz Regez, Landwirt, Moosweid bei Reichenstein, Zweisimmen	Heimwesen Moosweid	Zweisimmen	Entwässerung 1 ha	3,100	—	20	620	20	620	3,015	15	603	—	×	
69	Alpgenossenschaft Suls, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Sausegg	Isenfluh	Stallumbau	25,000	—	15	3,750	15	3,750	26,983	30	1,250	—	3,750	—
70	Alpweggenossenschaft Grodey-Dürrenwald, kant. Restzahlung	Grodey-Dürrenwald	St. Stephan	Weganlage 2219 m	74,000	—	25	18,500	25	18,500	76,947	45	8,250	—	×	
71	Gebrüder Adolf und Alfred Brand, Landwirte, Turbach bei Gstaad	Alp Frischenwert	Saanen	Stall für 14 Stück Jungvieh	5,800	—	15	870	—	—	4,606	60	690	95	×	
											Übertrag		197,913	25	497,900	45

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		197,913	25	497,900	45
72	Joh. Beetschen, Schreiner und Landwirt, Lenk	Sulzigweidli	Lenk	Entwässerung 1,75 ha	4,600	—	20	920	20	920	4,804	—	920	—	×	
73	Bergschaft Bletschen, Lauterbrunnen, kant. Abschlagszahlung	Alp Bletschen	Lauterbrunnen	Stall für 88 Stück Grossvieh Wasserleitung 525 m, 2 Brunnen	40,000 3,500 43,500	— — —	15	6,525	15	6,525	—	—	2,500	—	×	
74	Witwe Küng, Landwirtin, Wiler bei Diemtigen, kant. Abschlagszahlung	Alp Bärenfluh	Diemtigen	Wasserleitung 467 m, 3 Brunnen	4,300	—	15	645	15	645	—	—	550	—	×	
75	Einwohnergemeinde Reichenbach, kant. Abschlagszahlung	Kien-Aris	Reichenbach	Weganlagen 1398,8 m	84,000	—	25	21,000	25	21,000	—	—	8,000	—	×	
76	Einwohnergemeinde Frutigen, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Rinderwald	Frutigen	Weganlagen 4088 m	149,000	—	25	37,250	25	37,250	—	—	14,000	—	11,000	—
77	Samuel Klopfenstein, Landwirt, Adelboden, kant. Abschlagszahlung	Alp Geilskummi	Adelboden	Stall für 30 Stück Grossvieh Wasserleitung 334 m, 2 Brunnen	11,700 2,600 14,300	— — —	15	2,145	15	2,145	—	—	2,000	—	×	
78	Gottlieb Gerber und Witwe Heimberg-Matti, Pfaffenried bei Oberwil	Vorweide Schletteri	Boltigen	Entwässerung 1,9 ha	5,200	—	20	1,040	20	1,040	5,227	50	1,040	—	×	
79	Samuel Haari, Landwirt, Matten bei St. Stephan	Brandweide	St. Stephan	Wasserleitung 535 m, 1 Brunnen	4,500	—	15	675	15	675	3,880	—	582	—	582	—
80	Wilhelm Schläppi und Johann Zwahlen, Landwirte, Zweisimmen	Vorweiden Längenweid und Mösermahd, Alp Vorderschlündi	Zweisimmen	Entwässerung 2,9 ha 2 Wasserleitungen 97 m, 2 Brunnen, Düngerweg 267 m	7,500 2,470	— —	20 15	1,500 370	20 15	1,500 370	9,899	35	1,870	—	×	
81	Gottfried Bütschi-Aellen, Landwirt, Schönried	Weide Vorder Bergsimnen	Saanen	Hütte mit Stall für 14 Stück Grossvieh, 4 Kälber und 4 Schweine	16,100	—	15	2,415	15	2,415	15,147	70	2,272	15	2.272	15
82	Burgergemeinde Törbel, Wallis	Oberaaralp	Guttannen	Stall für 84 Stück Jungvieh Brücke über die Aare zur Verbindung zweier Alpteile 2 Friedmauern 400 m	37,000 15,000 5,000 43,000	— — — —	15	6,525	25	10.875	43,797	—	6,525	—	10,875	—
83	Flurgenossenschaft Konolfingen-Stalden, Ergänzungsprojekt, kant. Restzahlung	Konolfingen-Stalden	Stalden i. E. und Gysenstein	Vorflut Entlastungsleitung	86,000	—	20	17,200	20	17,200	—	—	7,200	—	×	
84	Alpgenossenschaft Achseten	Alp Achseten	Frutigen	Hütte mit Stall für 20 Stück Grossvieh, Wasserreservoir	17,000	—	15	2,550	15	2,550	17,178	50	2,550	—	×	
85	Bäuertgemeinde Hasleberg	Balisalp	Hasleberg	Entwässer. 2,5 ha, Wasserleitung 755 m, 1 Brunnen	15,000	—	20	3,000	25	3,750	14,900	—	2,980	—	×	
86	Flurgenossenschaft Schlattfeld	Schlattfeld	Arch	Entwässerung 7,3 ha	15,000	—	20	3,000	20	3,000	5,711	45	1,142	90	×	
87	Burgergemeinde Malleray	Weide Du Droit	Malleray	Entwässerung 7 ha	19,600	—	20	3,920	—	—	—	—	3,920	—	×	
											Übertrag		255,965	30	522,629	60

Das Zeichen × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeutet, dass die Ausrichtung im Berichtsjahr noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		255,965	30	522,629	60
88	Flurgenossenschaft Bergmatten . . .	Bergmatten Vorweiden	Saanen	Entwässerung 15 ha	36,500	—	20	7,300	20	7,300	—	—	2,800	—	×	
89	Michael Annen, Landwirt, Lauenen . .	Alp Winterweid	Lauenen	Stall für 30 Stück Grossvieh, 7 Kälber und 3 Schweine	16,700	—	15	2,505	15	2,505	16,775	—	2,505	—	×	
90	Hans Rieben, Landwirt, Zweisimmen und Jakob Bühler, Landwirt, Lenk, kant. Restzahlung	Alpen Bäuertweid u. Treuthardsweid	Lenk	Entwässerung 7,05 ha	23,800	—	20	4,760	20	4,760	32,135	—	1,404	60	×	
				2 Wasserleitungen zusammen 113 m, 2 Brunnen	2,400	—	15	2,475	15	2,475						
				Düngerweg 332 m	2,500	—										
				Stall für 22 Stück Vieh	11,600	—										
					16,500	—										
91	Emil Hählen, Landwirt, Boden, Lenk, kant. Abschlagszahlung	Alp Weissenberg	"	Hütte m. Ställen für 33 Stück Grossvieh, 10 Stück Jungvieh und 3 Schweine	29,000	—	15	4,350	15	4,350	—	—	3,800	—	×	
92	Alpgenossenschaft Langenegg, Blumenstein	Alp Langenegg	Blumenstein	Stall für 40 Stück Vieh	17,000	—	15	2,745	15	2,745	17,817	05	2,672	55	×	
				Wasserl. 150 m	1,300	—										
					18,300	—										
93	Flurgenossenschaft Toffen-Belp, II. Nachsubvention	Toffen-Belp	Toffen und Belp	Entwässerung 380 ha, Güterzusammenlegung 420 ha	270,934	27	20	54,186	—	—	270,934	27	54,186	—	×	
94	Armenanstalt Worben	Ligerzberg	Cortébert	Weganlage 2000 m	23,300	—	25	5,825	25	5,825	—	—	5,825		×	
95	Flurgenossenschaft Mörigen, kant. Abschlagszahlung	Mörigen	Mörigen	Entwässerung 20 ha	51,000	—	20	10,200	—	—	—	—	7,000	—	×	
96	Fritz Michel, Meiringen, kant. Abschlagszahlung	Alp Seili	Schattenhalb	Weganlage 1140 m	17,400 (Bund)	—	20	3,480	20	9,000	—		14,000	—	×	
				Entwässerungen 7,85 ha	45,000	—										
					23,800	—	20	4,760								
				Stall für 50 Stück Grossvieh, Stall für 32 Stück Grossvieh,	37,000 (Bund)	—	15	5,550	15	5,550	—	—				
				Stall für 24 Stück Grossvieh	37,000	—										
				Wasserleitung 500 m, 5 Brunnen	3,800	—	20	760	—	—	—	—				
97	Flurgenossenschaft der Ey- und Heidligüter, kant. Abschlagszahlung . . .	Ey- und Heidligüter	Meiringen	Entwässerung 48 ha	91,000	—	20	18,200	25	22,750	—	—	7,000	—	×	
98	Jakob Schletti, Landwirt, Blankenburg und David Karlen, Landwirt, Weissenbach, kant. Abschlagszahlung . . .	Alp Gestelen	St. Stephan	Hütte mit Ställen für 24 Kühe, 21 Rinder, 8 Kälber, 4 Schweine	30,900	—	15	5,625	15	5,625	—	—	4,000	—	×	
				Stall für 16 Rinder	6,600	—										
					37,500	—										
99	Jakob Teuscher-Martig, Landwirt, Zweisimmen	Fängliweid	Boltigen	Entwässerung 2,1 ha	5,600	—	20	1,120	20	1,120	5,718	—	1,120	—	×	
											Übertrag		362,278	45	522,629	60

× Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp
											Übertrag		362,278	45	522,629	60
100	Gebrüder Hans und Emil von Känel, Landwirte, Zweisimmen und Lenk, kant. Abschlagszahlung	Alp Meienberg	Zweisimmen	Wasserversorgung 1757 m, 6 Brunnen	12,100	—	15	1,815	15	1,815	—	—	1,355	70	×	
101	Strassengenossenschaft Brienzerberg, kant. Restzahlung	Brienzerberg	Brienz	Weganlage 17,942 m	410,000	—	25	102,500	25	102,500	408,938	27	27,234	60	×	
102	Karl Zingre, Notar, Gstaad	Gschwendvorsass	Gsteig	Entwässerung 2,92 ha 2 Wasserleitungen 193 m, 2 Brunnen	7,200 (Bund) 7,000 1,500	— — —	20 15	1,440 225	20 15	1,400 225	7,906	30	1,527	25	×	
103	Weggenossenschaft Ramisberg-Benzenberg, kant. Restzahlung	Ramisberg-Benzenberg	Lützelflüh	Weganlagen 7333 m	255,000	—	25	63,750	25	63,750	220,935	65	32,733	90	×	
104	Alpgenossenschaft Lattreien, kant. Abschlagszahlung	Alp Lattreien	Aeschi	Stall für 66 Stück Grossvieh Drainage 6,4 ha und 2 Tränkeanlagen	50,000 (B und) 45,200	— —	18	9,000	25	11,300	— —	— —	3,000	—	×	
105	Robert Rieder, Landwirt, Boltigen, kant. Abschlagszahlung	Seeweide	Boltigen	Entwässerung 2,75 ha	9,000	—	20	1,800	20	1,800	—	—	1,500	—	×	
106	Flurgenossenschaft Wangen-Wangenried, kant. Abschlagszahlung	Wangen-Wangenried	Wangen und Wangenried	Entwässer. 69,6 ha Neueinteilung 59,3 ha	170,000 87,000	— —	20	56,000	25 30	42,500 26,100	— —	— —	1,278	85	× ×	
107	Flurgenossenschaft der Uetendorf und Limpachmöser (Nachsubvention), eidg. Restzahlung	Uetendorf- und Limpachmöser	Uetendorf, Uttigen, Seftigen, Kienersrüti, Jaberg, Noflen und Kirchdorf	Entwässerung 166,4 h, Neueinteilung 31,2 ha	257,000 290,000	— —	20	58,000	25 25 20	72,500	252,440	85	—		2,510	15
108	An schweiz. Unfallversicherung (Versicherungsprämie betr. kulturtechnisches Personal)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	×	
109	Gartenbauschule Oeschberg-Koppigen, kant. Abschlagszahlung	Oeschberg-Koppigen	Koppigen	Entwässerung 9,5 ha	24,100	—	—	24,100	—	—	—	—	15,662	60	×	
110	An W. Mülchi, Technisches Bureau, Büren a./A., für Terrainaufnahme im Gebiet der Gemeinde Lengnau zur Ermittlung des landwirtschaftlichen Nutzens der II. Juragewässerkorrektion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,000	—	×	
111	An Verkaufs-Aktienges. Heinrich Wilds geodätische Instrumente, Heerbrugg für Anschaffung von Instrumenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,328	50	×	
112	An Verkaufs-Aktienges. Heinrich Wilds geodätische Instrumente, Heerbrugg, für Anschaffung von Instrumenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	10	×	
113	An Dr. W. Bandi, Landwirtschaftslehrer, Schwand-Münsingen, für gehabte Auslagen anlässlich von Arbeiten zur Kultifierung eines drainierten Areals im Tellenburggut, Gemeinde Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	40	×	
114	Für Anschaffung einer Schreibmaschine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	—	×	
115	Für Anschaffung einer Stoppuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	×	
											Total		450,007	35*	525,139	75

Am Ende des Rechnungsjahres 1927 beliefen sich die Verpflichtungen des Kantons für zugesicherte Subventionen auf Fr. 388.038.15 gegenüber Fr. 495,386. 25 im Jahre 1926. Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist. * Die Fr. 7.35 rühren her von rückvergüteten Subventionen.

Aus dem vorstehenden Verzeichnis der im Jahre 1927 neu subventionierten Projekte ergibt sich, dass diese auf die verschiedenen Verbesserungsarten sich wie folgt verteilen:

	Zahl der Unternehmen	Umfang der Unternehmen	Voranschlag Fr.
Entwässerungen im Tal	7	90 ha	198,000. —
Kanalisation Seedorf	1	1,063 m	132,690. —
Bergweganlagen, inbegriffen 1 Brücke	7	14,140 m	555,000. —
Verschiedene Alpverbesserungen	48		543,420. 20
Nachsubvention Toffen-Belp	1		270,934. 27
			1,700,044. 47

Hieraus geht hervor, dass die Entwässerungen im Tal, die während der Kriegs- und Nachkriegszeit so stark vorherrschten und nicht nur die gewöhnlichen, sondern dazu noch grosse ausserordentliche Kredite in Anspruch nahmen, noch immer, wie in den letzten Jahren, gegenüber den andern Verbesserungsarten eine verhältnismässig bescheidene Rolle spielen. Über die Entwicklung der Drainagen im Tal von 1912—1927 in bezug auf Anzahl und Umfang der subventionierten Projekte gibt die nachstehende Zusammenstellung ein interessantes Bild:

Jahr	Anzahl der Unternehmen	Zu entwässernde Fläche in ha
1912	14	547
1913	14	612
1914	3	470
1915	9	587
1916	7	440
1917	9	1109
1918	17	2621
1919	12	1008
1920	15	1410
1921	23	2177
1922	20	1125
1923	5	124
1924	7	231
1925	5	84
1926	9	113
1927	7	90

Die jeweilige wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft spiegelt sich in diesen Zahlen. Der starke Rückgang in den angemeldeten Entwässerungsprojekten seit der Nachkriegszeit ist eine Folge der durch den Preissturz des Jahres 1922 kritisch gewordenen Lage der Landwirtschaft. Anderseits wurden auch die Landwirte durch die in den Teuerungsjahren sehr hoch angewachsenen Ausführungskosten von der Anhandnahme neuer Projekte abgeschreckt.

Mit den Zahlen der letzten 3 Jahre dürfte übrigens der tiefste Stand seit der Kriegszeit erreicht sein. Es sind bereits Anzeichen für eine Neubelebung des Entwässerungswesens vorhanden. So waren gegen Ende des Berichtsjahres wieder verschiedene grosse Entwässerungsprojekte in Vorbereitung, u. a. Hagneck-Hermrigen mit 523 ha und Reutigen-Zwieselberg mit 156 ha Fläche.

An die Stelle der zurückgebliebenen Entwässerungsprojekte sind in den letzten Jahren die Bergweganlagen getreten; sie nehmen auch im Berichtsjahr in bezug auf die Höhe der veranschlagten Kosten mit Fr. 550,000 die erste Stelle ein. Wir werden auch in Zukunft diesen Weganlagen grösste Aufmerksamkeit schenken und sie nach Kräften unterstützen, bildet doch ihre Ausführung eines der wichtigsten Mittel zur Erleichterung des Loses unserer Bergbevölkerung, deren Hebung heute mit allen Kräften angestrebt wird.

Auch die Alpverbesserungen, wie kleinere Entwässerungen, Stallbauten, Wasserleitungen und Düngerwege, haben, nach einem fast vollständigen Stillstand in den ersten Kriegsjahren, wieder einen starken Aufschwung genommen. Im Berichtsjahr machen diese Verbesserungen, an der in Betracht kommenden Voranschlagssumme gemessen, Fr. 543,420. 20 oder rund einen Drittel aus. Von der Gesamtzahl von 48 Alpverbesserungen nehmen die Hütten- und Stallbauten mit 28 Bauten und einem Gesamtvoranschlag von Fr. 430,000 den weitaus grössten Raum ein. Einen starken Ansporn für das Bauen von Hütten und Ställen gab das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 4. September 1926 betreffend die Bundesbeiträge an Bodenverbesserungen, insbesondere die darin enthaltene Bestimmung, wonach nicht, wie bisher, Beiträge nur an Stallbauten, sondern auch an die damit in Verbindung stehenden Wohnräume für das Alppersonal, sowie die Räumlichkeiten für die Verarbeitung und Aufbewahrung von Milch und Milchprodukten gewährt werden. Diese Verfügung trifft durchaus den Sinn der Bestrebungen für die Hebung der Bergbevölkerung; wenn man auf den Alpen für eine erträgliche und zweckmässige Unterbringung der Weidetiere sorgt, soll auch das für den Betrieb notwendige Personal in anständiger Weise unterkommen können.

Während im Jahre 1925, wo die Verordnung noch nicht bestand, von 26 subventionierten Stallbauten nur 7 gleichzeitig mit Sennhütten erstellt wurden, waren im Jahr 1926 zu den 30 subventionierten Stallbauten bereits 12 Sennhütten vorgesehen, während es im Berichtsjahr auf 28 Gebäude 13 Sennhütten traf. Die 15 Ställe ohne Hütten sind veranschlagt zu Fr. 182,060, die 13 Sennhütten mit Ställen zu Fr. 247,050. Natürlich sind auch bei den blossen Ställen solche, die an bereits bestehende Sennhütten angebaut werden.

Der Umstand, dass nun auch die Hüttenbauten in die Subventionierung durch Kanton und Bund einbezogen werden, führt uns dazu, unsere Aufmerksamkeit noch mehr als bisher den wirtschaftlichen Verhältnissen auf unsern Alpen zuzuwenden. Wenn die Verhältnisse auch gegenüber früher, wo bei den genossenschaftlich betriebenen Alpen jeder Beteiligte mit seiner kleinen Viehhabe auf die Alp zog und seine paar Tierlein den ganzen Sommer über dort betreute, so dass auf der Alp ganze Dörfchen aus engen, schlecht gebauten Hüttlein entstanden und Unsummen an Material und Arbeitskraft vergeudet wurden, bessere geworden sind, so lassen sie doch vielerorts noch sehr zu wünschen übrig. Zu häufig findet man noch die Spaltung des Gesamtalpbetriebes in viele kleine Unterbetriebe, wo durch Zusammenfassung der Viehhabe in grössern Stallungen viel an Baukosten und Gebäudeunterhalt und durch Vereinheitlichung der Milchverwertung an menschlicher Arbeitskraft eingespart und an Güte der gewonnenen

Erzeugnisse gewonnen werden könnte. Vielfach stehen die Gebäude am falschen Ort und zu nahe beieinander, so dass die Düngerverwertung nicht in zweckmässiger, erspriesslicher Weise vor sich gehen kann. Oft müssen wir auch wahrnehmen, dass die ganze Einteilung und Beweidung der Alp auf unrichtiger Grundlage beruht, so dass die Alp lange nicht denjenigen Nutzen abwirft, der bei zweckmässiger Einteilung und richtig durchgeführtem Weidewechsel daraus gezogen werden könnte.

Wir betrachten es als unsere Pflicht, bei jedem eingereichten Hütten- oder Stallbauprojekt eine genaue Prüfung aller Verhältnisse vorzunehmen und, wenn sich das Projekt im Widerspruch mit den Grundsätzen einer vernünftigen Alpwirtschaft befindet, Ratschläge zu einem zweckentsprechenden Vorgehen zu erteilen.

Im ganzen können wir sagen, dass die Einsicht in die Notwendigkeit, die Alpwirtschaft wirklich rationell zu gestalten, gegenüber früher grosse Fortschritte gemacht hat; dies ist wohl nicht zum wenigsten dem Bestehen und Wirken der kantonalen alpwirtschaftlichen Schule zu verdanken.

Allgemein bekannt ist die missliche Lage der Winzer am linken Ufer des Bielersees, in den Gemeinden Biel-Vingelz, Tüscherz-Alfermée, Twann, Ligerz und Neuenstadt. Dort leiden die Reben nicht nur, wie in vielen andern Rebgebieten, unter dem Auftreten verschiedener tierischen und pflanzlichen Schädlinge, wie echter und falscher Mehltau, Phylloxera, Kräuselkrankheit, Heu- und Sauerwurm, sondern auch, und zwar infolge ihrer steilen Lage, unter Abschwemmungen, welche häufig vorkommende Sommergewitter verursachen. Mehr oder weniger grosse Mengen guter Erde fliessen dabei meist in den Bielersee hinunter, eine Erscheinung, die jeweilen Neuübererdungen der betroffenen Reben und grosse Auslagen erheischt. Nicht selten wurden die Staatsstrasse und die Bahnlinie von Biel bis Neuenstadt derart überschüttet, dass der Verkehr längere Zeit unterbrochen blieb. Zur Vornahme der dringlichsten Räumungsarbeiten hat man auch bereits mehr als einmal Sträflinge von Witzwil und St. Johannsen herangezogen. Nach den Kontrollen des Kulturingenieurbureaus belaufen sich die seit 1897 amtlich festgestellten Abschwemmungsschäden auf über Fr. 500,000. Das sind unhaltbare, eine lohnende Bewirtschaftung der Reben zur Unmöglichkeit machende Zustände. Das gesamte Rebgebiet in den genannten Gemeinden leidet noch an einem weitern Übel: ihm fehlen die nötigen Wirtschaftswege. Was Wunder, wenn die Rebbau treibende Bevölkerung immer mehr abnimmt.

Um den Rebbau in den obigen Gemeinden vor dem Untergang zu retten, zugleich aber auch der immer weiter umsichgreifenden Verarmung der Winzer und ihrer Abwanderung Einhalt zu tun, hat der Grosse Rat am 24. November 1927 grundsätzlich beschlossen, an die Ausführung:

1. *von Weganlagen, welche die Rebberge richtig erschliessen und auch geeignet sind, die häufig vorkommenden Abschwemmungen zu verhindern;*

2. *von Verbauungen, welche in Verbindung mit den Weganlagen die Abschwemmungen zu verhüten haben,* eine kantonale Subvention von 40 % der wirklichen Kosten zu bewilligen. Dass er sich dabei die Genehmigung der Projekte vorbehalten hat, ist selbstverständlich.

Mit diesem wichtigen Beschluss hofft der Kanton, sich die alte stolze Kultur am Bielersee im heute noch vorhandenen Umfang zu erhalten.

Durch Veröffentlichung in verschiedenen Tagesblättern ist bekannt geworden, dass Zementröhren, welche bei Entwässerungen in den Boden verlegt wurden, unter gewissen Bedingungen beschädigt, in ganz ungünstigen Fällen sogar innerhalb weniger Jahre vollständig zerstört werden können. Erstmals wurden solche Erscheinungen im Jahr 1922 bei der in Ausführung begriffenen Entwässerung auf dem Tessenberg festgestellt. Als dann im Jahr 1922 im Kanton Zürich bei dortigen Meliorationen starke Beschädigungen bemerkt wurden, veranlasste der Chef des zürcherischen Meliorationsamtes die gründliche Erforschung dieser Erscheinung, indem auf seine Veranlassung eine aus Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule, sodann aus Vertretern der Zement- und Zementröhrenindustrie zusammengesetzte Kommission ins Leben gerufen wurde, welche sich die Aufgabe stellte, das Verhalten von Zementröhren in Meliorationsböden zu prüfen. Die Mittel für die Untersuchungen wurden durch eidgenössische Subventionen und durch Beiträge von seiten der Zementindustrie, sowie der meisten Kantone aufgebracht. Diese Kommission untersuchte nun in vielen Meliorationsgebieten der Schweiz den Zustand der früher eingelegten Zementröhren, und gleichzeitig wurde der die betreffende Probestelle umgebende und überlagernde Boden, sowie das Grundwasser und das Drainagewasser einer chemischen Analyse unterworfen. Im Kanton Bern sind solche Untersuchungen auf Veranlassung des kantonalen Kulturingenieurbureaus in den Gebieten der Entwässerungen von Brüttelen und Schlosswil, sowie der Meliorationen im Münchenbuchseemoos gemacht worden. Eine Prüfung des Zustandes der Zementröhren, ohne chemische Analyse, erfolgte sodann in den Gebieten der Entwässerungen von Thierachern und Pohlern.

Die Kommission hat ferner in fünf verschiedenen Meliorationsgebieten der Schweiz Versuchsleitungen eingelegt. Sie setzen sich aus einzelnen Zementröhren zusammen, welche von den verschiedenen Fabriken nach ihrem besondern Herstellungsverfahren, aber unter Kontrolle der Kommission und mit wechselnden Zementmengen (von 300 bis 500 kg auf den m^3 Beton) angefertigt wurden. Diese Versuchsleitungen sind dann in Boden, wo vorher Beschädigungen festgestellt wurden, verlegt worden. Im Kanton Bern liegt eine solche Versuchsleitung im Meliorationsgebiet von Münchenbuchsee.

Bei allen bernischen Untersuchungsstellen erwiesen sich die Zementröhren als mehr oder weniger beschädigt. Der Schaden zeigt sich in der Weise, dass der Beton der Röhren auf den Seiten unterhalb der Mitte in der äussern Schicht mürbe ist und bei starkem Angriff mit den Fingern als sandig-erdiger Brei weggerieben werden kann, also seinen Zusammenhang vollständig verloren hat. Mit einem eisernen Gegenstand kann bei so starkem Angriff die Wandung ganz durchgeschabt werden; manchmal war es aber nicht möglich, das Rohr herauszunehmen, sondern es fiel schon beim Aufheben in sich zusammen. Charakteristisch ist, dass diese Angriffe und Beschädigungen auf der Aussenseite sich zeigen und von aussen nach innen fortschreiten, und zweitens, dass die Angriffe selten über die gefährliche Zone gleichmässig verbreitet sind, sondern in dieser bald nur wie

nussgrosse, bald wie handgrosse Flecken auftreten, während der Beton daneben noch hart ist, manchmal nur in der äussersten Schicht von einigen Millimetern Zermürbungserscheinungen zeigt. Diesem Umstand ist es denn auch zu verdanken, dass die Röhren in weitaus der Mehrzahl der Fälle nicht zusammenbrechen, sondern ihre Aufgabe weiter erfüllen, solange sie wenigstens nicht beim Aufgraben zerdrückt oder zerschlagen werden.

Der Umstand, dass die Röhren inwendig, wo das Wasser fliesst, nicht zerfressen sind, dagegen aussen, wo die Erde sie berührt, und zwar hier zur Hauptsache nur auf beiden Seiten unter der Mitte, also in der Zone, welche bei höherem Grundwasserstand im Wasser liegt, zu der bei niederem Grundwasser aber die Luft Zutritt hat, beweist, dass die Angriffe auf Eigenschaften des Bodens und namentlich des bald von Luft und bald von Wasser berührten Bodens zurückzuführen sind. Als solche Bodeneigenschaften die betonschädigende Wirkung ausüben, sind von der Untersuchungskommission ermittelt worden:

1. Böden mit stark saurer Reaktion (pH unter 6,0) [1];
2. Böden mit einem hohen Gehalt an austauschfähigen Wasserstoffjonen (Säuregrad nach Baumann Gülly über 20);
3. Böden mit einem hohen Gehalt an Sulfaten (Gehalt an SO_3 im Salzsäureauszug über 0,2 %);
4. Böden mit einem hohen Gehalt an Magnesiumsalzen (Gehalt an Mg O im Salzsäureauszug über 2,0 %).

Nach den bisherigen Forschungsergebnissen sind die Schäden im Kanton Bern, welche bisher näher untersucht wurden, zurückzuführen auf

Punkt 2, die Zerstörungen im Meliorationsgebiet Brüttelen, wo bei einer schwach sauren Reaktion von pH 6,6—6,9 hohe Säuregrade von 82—120 nach Baumann Gülly festgestellt wurden;

auf Punkt 4: die Beschädigungen in Schlosswil, wo ein Mg O Gehalt bis zu 2,07 % ermittelt wurde;

auf Punkt 1 und 2: die Beschädigungen im Münchenbuchseemoos, wo bei von Stelle zu Stelle stark wechselnder (stellenweise sogar schwach alkalischer) Reaktion ein Wert pH 6,4 und einen Säuregrad von 48 gefunden wurde.

Im weitern ist eine starke Zerstörung nach Punkt 3 an einem Betonkanal der Flurgenossenschaft Bözingen-Pieterlen dadurch eingetreten, dass die von einer Fabrik herrührenden Eisenvitriollösungen in den Boden gelangten, so dass dieser einen SO_3 Gehalt bis zu 3,3 % aufwies.

Es ist daraus ersichtlich, dass alle die bisher ermittelten Zerstörungsursachen für Zementröhren sich bei den Meliorationen im Kanton Bern geltend gemacht haben, dass also die Ursachen der Beschädigungen mannigfach sind und man sich hüten muss, nach Schema F für eine angegriffene Betonröhre allgemein einfach «die Bodensäure» Schuld zu geben.

Die Betroffenen neigen überall dazu, solche Schäden stets als Fabrikationsmängel hinzustellen, und sie möchten wissen, ob und wie weit der Fabrikant haftbar gemacht werden kann. Auch den näher mit diesen Zerstörungserscheinungen Vertrauten interessiert es, vor allem zu erfahren, in welcher Weise die Güte einer Betonröhre auf die Angreifbarkeit von Einfluss ist, mit andern Worten, inwieweit eine erstklassig hergestellte Röhre vor Schaden sichergestellt ist. Dieser Punkt ist durch die Forschungen der Kommission noch nicht endgültig abgeschlossen; eine eingehendere Äusserung hierüber wäre heute jedenfalls noch verfrüht. Sicher steht aber schon jetzt fest, dass der chemische Angriff durch eine hochgesteigerte Betonqualität zwar nicht vollständig aufgehoben, aber doch auf eine sehr lange Zeit hinausgeschoben wird. Diese Schlussfolgerung, zu der die Untersuchungskommission zuletzt gekommen ist (entgegen der anfänglichen Auffassung, dass die Zerstörungserscheinungen in erster Linie vom Boden herrühren und erst in sekundärer Weise von der Art, namentlich der Güte der Ausführung, abhängen), hat Veranlassung dazu gegeben, dass Normen für die Herstellung von Zementröhren aufgestellt worden sind, worin die Kommission alle diejenigen Punkte zusammengetragen hat, welche nach den bisherigen Ergebnissen der Untersuchungen den Weg weisen, wie Zementröhren hergestellt werden müssen, damit sie allen Anforderungen in denkbar bester Weise gerecht werden. Wir wollen hoffen, dass diese Normen dazu beitragen, dass auch unsere bernischen Zementröhrenfabriken, deren Röhren von einigen Fabrikaten anderer Kantone etwas übertroffen werden, in Zukunft auch die widerstandsfähigsten Röhren liefern.

Ende 1927 beliefen sich die Verpflichtungen des Kantons für zugesicherte Subventionen auf Franken 388,038. 14, gegenüber Fr. 495,386 im Jahre 1926, von Fr. 735,174. 30 im Jahre 1925 und von Fr. Fr. 922,439. 75 im Jahr 1924.

XI. Fachschulen.

Die Frequenzziffern an den land- und hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten sind immer ein zuverlässiger Barometer für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage. Es brauchte schon des guten Rufes, den sich unsere Schulen seit Jahren erfreuen, und der Einsicht, dass es ganz verfehlt wäre, die berufliche Ausbildung von guten Konjunkturverhältnissen abhängig zu machen, um den einzelnen Lehranstalten die notwendige Zahl Zöglinge zuzuführen. Wenn trotz der Ungunst der Zeiten die Schulen eine ganz befriedigende Besetzung erfahren haben, so werten wir diese erfreuliche Erscheinung als ein Bestreben, der Krisis mit geschulten Kräften zu begegnen und die Produktion immer ertragreicher und rationeller zu gestalten.

Über den Lehrplan, die engere Tätigkeit und das Versuchswesen verweisen wir auf die alljährlich erscheinenden Berichte der einzelnen Lehranstalten. Wir beschränken uns deshalb auf die nachstehenden allgemeinen Bemerkungen.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütti.

Weder in der Aufsichtskommission noch im Lehrkörper sind Änderungen eingetreten. Die Zahl der Jahresschüler ist etwas zurückgegangen, während die Winterschule wesentliche Veränderungen nicht aufwies.

[1]) pH ist das Mass für die Reaktion eines Bodens. Für reines, neutrales Wasser bedeutet pH = 7 neutrale Reaktion, kleinere Zahlen zeigen saure Reaktion an. Die sauersten Böden der Schweiz besitzen ein pH von etwa 4.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Auch hier sind weder in der Aufsichtskommission noch im Lehrerbestande Lücken entstanden, die ausgefüllt werden mussten. Die Schule erfreut sich anhaltend eines guten Zuspruches und der Schul- wie Gutsbetrieb finden fortgesetzt grosses Interesse von in- und ausländischen Besuchern.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Diese Lehranstalt hat mit dem unerwarteten Hinscheid von Frau Direktor Schneider einen herben Verlust erlitten. Die Verstorbene hat sich in kurzer Zeit durch ihr leutseliges, offenes Wesen, gepaart mit allen Eigenschaften für eine mustergültige Anstaltshaushälterin und Lehrerin grosse Sympathien erworben. Speziell die hauswirtschaftlichen Kurse haben unter ihrer Führung glänzende Resultate gezeitigt.

Auch die landwirtschaftlichen Kurse erfreuen sich stets zunehmender Beteiligung, wie auch die Zahl der Praktikanten im Gutsbetrieb immer eine grosse ist.

Landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Im Frühjahr 1927 ging der letzte Kurs in Pruntrut zu Ende und unmittelbar hierauf wurde die Schule auf das für sie angekaufte Gut in Courtemelon, Gemeinde Courtételle, verlegt. Pruntrut hat die Schule seit dem Jahre 1898 beherbergt, und der Verkehr mit den Behörden und Privaten war immer ein reibungsloser und angenehmer. Im Herbst des Berichtsjahres waren die notwendig gewordenen Neu- und Umbauten in Courtemelon beendigt, und es konnte die Anstalt am 17. November feierlich eingeweiht und dem Betrieb übergeben werden. Bei der Erstellung der Schul- und Ökonomiegebäude wurde jeder Luxus vermieden, alles ist auf das einfachste und praktischste eingestellt. Die Architektur hat der jurassischen Eigenart Rechnung getragen und die ganze Anlage fügt sich gut in ihre Umgebung ein. Die Schülerzahl stieg wesentlich und dieser Vermehrung Rechnung tragend wurde eine weitere Hauptlehrerstelle geschaffen, die mit Edmond Guéniat, Gymnasiallehrer, besetzt worden ist. Der Gutsbetrieb geht erst Ende März 1928 an die Schule über, da die Liegenschaften bis zu diesem Zeitpunkt verpachtet sind. Nun hat auch der Jura die von ihm seit Jahrzehnten gewünschte landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Schule mit Gutsbetrieb. Wir hoffen nun gerne, dass der gute Besuch andauert und die fortgesetzt betonte Notwendigkeit nicht durch einen Rückgang der Besuchsfrequenz widerlegt wird.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Weder in der Aufsichtskommission noch im Lehrkörper sind Veränderungen eingetreten. Im Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes ist allerdings Herr alt Nationalrat Bühler in Frutigen als Präsident der Aufsichtskommission zurückgetreten. Wir werden auf diese Demission im nächsten Bericht zurückkommen.

Die Sitzfrage ist immer noch nicht abgeklärt. Es liegen wohl Offerten für den Gutsbetrieb in grosser Zahl vor, aber nur wenige können ernsthaft in Betracht fallen. Wir haben uns immer auf den Standpunkt gestellt, dass die alpwirtschaftliche Bedeutung eine Schule mit Gutsbetrieb rechtfertige. Der Stand der Staatskasse und die Schwierigkeiten in der Sitzfrage stellten sich der Verwirklichung unseres Bestrebens immer hindernd in den Weg. Es wird nun aber eine Lösung gefunden werden müssen, und das aufgeweckte, tatkräftige Wesen des Oberländers lässt einen anhaltend guten Besuch der Schule erwarten. Anerkennen wollen wir, dass trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Oberland sowohl die alpwirtschaftlichen wie die hauswirtschaftlichen Kurse immer in befriedigender Weise besetzt waren. Die Saat, die die Schule in Brienz ausstreut, scheint auf guten Boden zu fallen.

Molkereischule Rütti-Zollikofen.

Wir haben in unserem letzten Berichte die Notwendigkeit des technischen und teilweise auch räumlichen Ausbaues dieser Lehranstalt eingehend begründet und die Vorkehren geschildert, die bis Ende 1926 getroffen worden waren. Im Berichtsjahre sind nun die Verhandlungen zum Abschlusse gekommen. Der Bund erklärte sich zu einem einmaligen Beitrag von Franken 100,000 bereit, ebenso zur Zahlung einer alljährlichen Entschädigung von Fr. 8000 für die Benützung der Schule durch die milchwirtschaftliche und bakteriologische Versuchsanstalt Liebefeld und die molkereitechnische Abteilung für Landwirtschaft an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Nachdem die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Bern 1925 einen Beitrag von Fr. 28,000, der Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften einen solchen von Fr. 25,000, die schweizerische Käseunion Fr. 20,000, der bernische Milchkäuferverband Franken 10,000, die Emmental A.-G. Fr. 3000, der Verein ehemaliger Schüler der Molkereischule Rütti Fr. 1000 und der bernische Käserverein Fr. 1000 sich zu leisten verpflichtet und seither zum grössten Teil auch einbezahlt haben, genehmigte der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 24. November 1927 die Bauvorlage und bewilligte zu deren Ausführung einen Kredit, der nach Abzug der eben genannten Beiträge noch auf Fr. 277,000 zu stehen kommt. Es ist anzunehmen, dass die Umbauten so weit gefördert werden, dass sie auf die Eröffnung des Winterkurses 1928 beendigt sind. Damit hat ein Postulat seine Verwirklichung gefunden, das die Interessentenkreise und die Behörden während einer Reihe von Jahren beschäftigte und zu lebhaften Auseinandersetzungen führte. Beschränken sich auch die Vorkehren in der Hauptsache auf den technischen Ausbau, um die Einrichtung und den Schul- und Molkereibetrieb mit der Höhe der Zeit in Einklang zu bringen, so ermöglichen die vorgesehenen Umbauten doch eine bescheidene Erhöhung der Frequenzziffer, ohne dass dabei zu befürchten ist, dass die Zahl der Absolventen die Aufnahmefähigkeit unseres Landes selbst übersteigt.

Der Zudrang war auch im abgelaufenen Jahre ähnlich demjenigen der frühern Jahre. Die Kurse sind immer vollbesetzt, unter Ausnützung des hintersten verfügbaren Winkels.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Der Lehrkörper ist durch die Wahl von Emil Weibel zum Obergärtner und Werkführer für den Gemüsebau erweitert worden. Die Zahl der Teilnehmer ist sowohl im Jahreskurs wie im Sommerkurs gestiegen. Auch die

kurzfristigen Kurse finden immer regen Zuspruch. Der Aufgabenkreis der Anstalt ist erweitert worden, indem die Schule vom Regierungsrat als Zentralstelle für den Obstbau und die Obstverwertung bezeichnet worden ist. Damit rückt diese Lehranstalt mehr noch als bis dahin in den Mittelpunkt der gesamten Obstproduktion.

Im Gutsbetrieb macht sich der Neubau der alt und morsch gewordenen, schindelbedeckten Scheune dringend geltend. Im Herbst 1928 soll mit dem Abbruch begonnen werden.

Hauswirtschaftliche Schulen Schwand-Münsingen, Brienz und Waldhof-Langental.

Im Schwand ist die Haushaltungslehrerin Gertrud Fischer für den Sommerkurs neu gewählt worden; Brienz und Waldhof wiesen keine Änderungen auf. Die Frequenz überstieg in allen drei Schulen diejenige vom Vorjahre. Die hauswirtschaftliche Ausbildung begegnet im Kanton Bern wachsendem Interesse; 138 vorwiegend dem Bauern- und Mittelstand angehörende Töchter haben im Berichtsjahre das für die Führung eines Haushaltes notwendige Rüstzeug erhalten.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1927/28.

Landwirtschaftliche Schule Rütti:		
obere Klasse	21	Schüler
untere Klasse	14	Schüler
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:		
zwei obere Klassen	70	Schüler
zwei untere Klassen	50	»
Landwirtschaftliche Schule Schwand:		
Praktikantenkurs	24	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	63	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	64	»
Landwirtschaftliche Schule Langenthal:		
Praktikantenkurs	14	Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse	42	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	52	»
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:		
obere Winterschulklasse	16	»
untere Winterschulklasse	32	»
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:		
Winterkurs	21	Schüler
Alpsennenkurs	19	Teilnehmer
Molkereischule Rütti:		
Jahreskurs	14	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	28	»
Winterhalbjahreskurs	28	»
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:		
Jahreskurs	26	Schüler
Winterkurs	23	»
Kurzfristige Kurse	445	Teilnehmer
Praktikantenkurs im Gutsbetrieb	..	»
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:		
Sommerkurs (2 Parallelklassen)	48	Schülerinnen
Winterkurs	34	»
Hauswirtschaftliche Schule Brienz:		
Sommerkurs	24	»
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:		
Sommerkurs	32	»

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1927	Bundesbeitrag für 1927	Nettoausgabe des Kantons Bern für 1927
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	91,270. 75	26,539. 20	64,731. 55
Landw. Winterschule Rütti	82,838. 75	21,682 25	61,156. 50
Landwirtschaftliche Schule Schwand	143,145. 96	46,695. 70	96,450. 26
Landwirtsch. Schule Langenthal	102,483. 79	26,992. 90	75,490. 89
Landw. Schule Courtemelon	62,668. 05	18,748. 75	43,919. 30
Alpwirtsch. Schule Brienz	42,493. 40	11,051. 85	31,441. 55
Molkereischule Rütti	82,182. 33	36,260. —	45,922. 33
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg	105,791. 80	24,471. 60	81,320. 20
Hauswirtsch. Schule Schwand	32,569. 30	6,605. —	25,964. 30
Hauswirtsch. Schule Brienz	22,254. 20	5,454. —	16,800. 20
Hauswirtsch. Schule Langenthal	26,352. 05	5,022. —	21,330. 05
Total	794,050. 38	229,523. 25	564,527. 13

Hilfeleistung für notleidende Viehbesitzer im Winter 1922/23.

Die fünfte und letzte Rate des seinerzeit ausgerichteten zinsfreien Darlehens ist auf Ende des Berichtsjahres zur Zahlung fällig geworden. Die Abrechnung konnte dem Bund, der die notwendige Summe vorgeschossen hatte, allerdings erst zu Anfang des Jahres 1928 unterbreitet werden, da eine Anzahl Gemeinden mit der Entrichtung der Rate im Rückstande war. Auf dem gesamten Darlehen von Fr. 427,648, das seinerzeit an notleidende Viehbesitzer ausgerichtet worden ist, entstand ein Totalverlust von Fr. 13,060. 35, der je zu einem Drittel von den Gemeinden, Kanton und Bund zu tragen war. Die Belastung des Staates erreichte somit die an sich bescheidene Summe von Fr. 4353. 45 wozu noch ein Zins von 2 % des jeweiligen Kapitalausstandes kommt.

XII. Tierzucht.

a. Pferdezucht. Die Verhältnisse auf diesem Gebiete haben gegenüber dem Vorjahre wesentliche Änderungen nicht erfahren. Während im deutschen Kantonsteil die Aufzucht stabil geblieben ist, macht sich im Jura eher eine fortschreitende Entwicklung geltend. Die Preisgestaltung der Produkte ist aber nach wie vor eine unbefriedigende, wenn sie sich verhältnismässig auch weniger einschneidend auswirkt als auf dem Gebiete der Rindviehzucht. Verursacht wird der Tiefstand der Preise, besonders für Gebrauchspferde, in der Hauptsache durch die Einfuhr fremder Pferde. Wohl besteht seit Jahren eine Kontingentierung, und ist der Import von einer Bewilligung abhängig, so dass das Land nicht mit fremden Pferden überschwemmt werden kann, aber einzelne Importeure suchen die Inlandproduktion in der Weise zu konkurrenzieren, dass sie minderwertige, im Preis naturgemäss tiefstehende Tiere einführen und damit einen Druck auf den Markt ausüben. Heute, wo dem Landwirt zur Ergänzung seines Pferdebestandes nur bescheidene Mittel zur Verfügung stehen, lässt er sich vielfach zu seinem eigenen Schaden von einem billigen Angebote verleiten. An der Einfuhr geringer Pferde hat die Schweiz aber kein Interesse, weshalb das eidgenössische Veterinäramt, auch auf unsere Veranlassung hin, die Grenzorgane angewiesen hat, ungeeignetes Pferdematerial zurückzuweisen.

Die Bemühungen unserer kantonalen Pferdeschaukommission, durch Ausmerzung aller, den heutigen An-

schauungen nicht mehr entsprechenden Zuchtpferde, speziell im Hengstenbestand, die Produktion den Anforderungen entsprechend zu gestalten, beginnen sich sichtbar auszuwirken. Die eigentlichen Pferdemärkte, speziell im neuen Kantonsteil, zeigen ein viel einheitlicheres Bild als noch vor wenigen Jahren und werden denn auch von Käufern regelmässig gut besucht. Auch als Zugpferd der Armee wird das inländische Pferd seiner längst ausgewiesenen besonderen Eignung wegen allen andern vorgezogen. Die bernische Pferdezucht hat sich der ihr bis dahin vom Staate gewährten Unterstützung würdig erwiesen, und es wäre nur zu wünschen, dass sie auch in denjenigen Gebieten auf erhöhtes Interesse stossen würde, wo durch anhaltende Stockungen im Absatz die Rindviehzucht als sozusagen einzige Erwerbsquelle mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Bezüglich der Ergebnisse der Musterungen bernischer Zuchtpferde wird auf den Bericht der Kommission für Pferdezucht verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämiierung von 84 Zuchthengsten, 25 Hengsten und Hengstfohlen und 902 Zuchtstuten	Fr.	44,970. —
Schaukosten	»	2,908. 05
2. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier	»	1,500. —
3. Beitrag an das schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	500. —
4. Beitrag an den Verband der Pferdezuchtgenossenschaften des Kantons Bern für Förderung des Pferdeexportes nach Italien	»	400. —
5. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen . .	»	793. 70
6. Druck- und Bureaukosten	»	2,936. 45

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schatzungssummen von 42 Zuchthengsten pro 1927 . . .	Fr.	7,390. —
2. Bundesbeitrag von 50 % an die Schatzungssummen von erstmals eingeschätzten Zuchthengsten . .	»	7,950. —
3. Eidgenössische Prämien für 4025 Zuchtstuten und Stutfohlen von 24 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	»	102,920. —
4. Eidgenössische Prämien für 52 Fohlenweiden mit 767 Sömmerfohlen.	»	34,203. 50

Frequenz der Deckstationen.

Die strengere Musterung der Beschäler hat neuerdings eine Reduktion der Zuchthengste zur Folge. Im Berichtsjahre gelangten 84 Hengste zur Prämiierung, gegen 89 im Vorjahre.

Von diesen Zuchthengsten deckten:

2 Hengste des Reit- und Wagenschlages	33	Stuten
82 Hengste des Zugschlages.	4247	»
Total	4280	Stuten

				Privathengste	Depothengste
Im Jahre	1924	gedeckte	Stuten	4141	585
» »	1925	»	»	4058	537
» »	1926	»	»	4351	665
» »	1927	»	»	4280	740

Die abnehmende Frequenz der privaten Hengstenstationen zugunsten der eidgenössischen Depothengste ist einerseits auf die Normierung der Deckgelder, anderseits aber auch auf die Besetzung der bernischen Stationen mit erstklassigen Beschälern des Landespferdes durch die Depotleitung zurückzuführen.

b) **Rindviehzucht.** Das Berichtsjahr hat diesem Betriebszweige nicht diejenige Besserung gebracht, die zur Hebung des finanziellen Ergebnisses auf einen normalen Stand notwendig gewesen wäre. Der Export, der in frühern Jahren auch für den Inlandhandel preisbestimmend wirkte, hat sich auf bescheidene Ausfuhrkontingente beschränkt. Abgesehen von der zahlenmässig geringen Ausfuhr, macht sich ausserdem das Bestreben der Käuferstaaten mehr und mehr geltend, im Interesse der eigenen Valutaverhältnisse in der Einfuhr auch von Zuchtvieh zurückzuhalten. Für das Stammzuchtgebiet von schwerwiegender Bedeutung ist ferner die Tatsache, dass von bisherigen ausländischen Abnehmergebieten aus gesucht wird, Absatzmöglichkeiten unserer einheimischen Simmentalerzucht streitig zu machen. Auch das Zeitalter der Rekordpreise scheint seinen vorläufigen Abschluss gefunden zu haben. Mit einer gewissen Berechtigung beklagt sich die Züchterschaft über einen zunehmenden Druck auf die Preise, speziell der hochwertigen Zuchttiere, eine Erscheinung, die wohl auf die allgemeine Krise in der Landwirtschaft, wie sie auch in den ausländischen Abnehmerstaaten herrscht, zurückzuführen ist. Da aber in den umliegenden Staaten bedeutende Gebiete mit geschlossenen Zuchtbeständen an Simmentalervieh bestehen und aufrecht erhalten werden, zeigt sich doch unter dem Drucke züchtungstechnischer Notwendigkeit von Zeit zu Zeit ein reges Interesse an den Produkten bernischer Rindviehzucht in Form von Ankäufen. Es wäre demnach durchaus verfehlt, unter dem Einflusse momentaner wirtschaftlicher Depression früher erkämpfte Absatzgebiete und damit Erfolge in der Zucht selbst preiszugeben. Nicht zu vergessen ist, dass es leichter fällt, vorhandene Absatzgebiete durch Belieferung mit erstklassiger Zuchtware zu erhalten, als neue Absatzmöglichkeiten zu schaffen.

Die Zeiten, da eine ausländische Einkaufskommission die andere abgelöst hat, brachte eine derart rege Nachfrage nach Zuchttieren der Simmentalerrasse, dass im Laufe der Jahre nicht nur das bernische Alpgebiet, sondern beinahe der ganze Kanton Zuchtgebiet geworden ist, welche Tatsache von der Züchterschaft der Alpgebiete gewissermassen als Konkurrenz empfunden wird. Die Richtigkeit dieser Auffassung kann hier nicht näher erörtert werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist aber die Frage der Prüfung wert, ob nicht in den der Wechselwirtschaft günstigeren Kantonsteilen eine Einschränkung in der Aufzucht im Interesse des Betriebsergebnisses liegen würde. Ein garantierter Abnahmepreis sichert dem Getreidebau ein gewisses Auskommen, das da und dort noch eine Ausdehnung dieses Produktionszweiges rechtfertigen würde. Auch der Milchpreis in den Flachlandgebieten ist derart, dass sich die Verwertung der Milch in der Käserei oder im direkten Konsum besser lohnt, als in der Aufzucht, insbesondere von Stierkälbern. Der Landwirt des Unterlandes wird demnach vom Standpunkte des sachlichen Betriebsergebnisses aus heute besser tun, geringere Stierkälber

zu mästen, bessere aber als Aufzuchtkälber im Alter von 14 Tagen bis 3 Wochen zu verkaufen. Es wird dadurch nicht nur eine Entlastung des Angebotes an männlichem Zuchtmaterial erreicht, sondern auch die Bergbevölkerung, die durch Höhenlage und klimatische Verhältnisse von den Vorteilen der Wechselwirtschaft ausgeschlossen und zu einseitiger Betriebsweise gezwungen ist, in wesentlichem Masse in ihrem Existenzkampfe unterstützt. Tatsache ist, dass der Ankauf eines zuchtfähigen Stieres von guter Abstammung den Landwirt des Flachlandes weniger hoch zu stehen kommt, als sein Betrieb durch Aufzucht eines solchen belastet wird.

Erneut muss auch darauf hingewiesen werden, dass dem Landwirte des Unterlandes in der etwas vermehrten Produktion von Qualitätsschlachtvieh die Auswirkung eines bessern Betriebsergebnisses geboten ist. Welcher Umfang der Viehmast im einzelnen Betrieb zugemessen werden soll, bleibt dem Betriebsleiter anheimgestellt, da Umstände von Fall zu Fall mitsprechen, die eine schablonenmässige Festlegung nicht gestatten. Solange immer wieder zeitweiser Mangel an gutem Schlachtvieh als Begründung zu Importgesuchen für Fremdware geltend gemacht wird, ist auf diesem Gebiete angesichts der Preise für Qualität ein Erfolg zu erwarten. Früheres Abstossen von Tieren, die für Zucht und Milch nicht vollen Nutzen versprechen, da und dort vermehrte Haltung von Ochsen, liegen unter den heutigen Verhältnissen nicht nur im Interesse des einzelnen Landwirtes, sondern im Interesse der bernischen Viehhaltung- und Zucht überhaupt.

Bezüglich der einzelnen Ergebnisse der Schauen verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Kommissionsbericht.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiierung von 745 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 53,675. —
Prämiierung von 7667 Kühen und Rindern	» 59,435. —
Schaukosten	» 13,852. 35
2. Beitrag an den VII. Zuchtviehmarkt in Langenthal vom 28. und 29. März 1927	» 750. —
3. Beitrag an den Zuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 27. und 28. April 1927	» 750. —
4. Beitrag an den 29. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 31. August bis 2. September 1927	» 2,750. —
5. Beitrag an den VII. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 25. bis 27. August 1927	» 2,750. —
6. Beitrag an den Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug 1927	» 100. —
7. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung	» 11,758. 75
8. Kostenüberschuss der Februarschauen 1927	» 940. 30
9. Prämien für Zuchtbestände von 204 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 22,049 Zuchtbuchtieren pro 1926, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 19,709. 40
10. Schaukosten für Beständeprämierung	Fr. 10,315. 30
11. Zuschlagsprämien für Stiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften	» 5,415. —
12. Beitrag an den 22. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 11. und 12. April 1927	» 1,500. —
13. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung	» 10,896. 35
14. Kosten der Ohrmarkierung (Beschaffung von Ohrmarken, Reparatur der Zangen und Formularausrüstung der Zeichnungsbeamten)	» 3,469. 50
15. Beitrag an die Abgabe von 273 Stück Stammzuchtbuch für Simmenthalervieh an bernische Bezüger	» 2,730. —

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 3185 Kühe und Rinder in Verdoppelung der kantonalen Prämien	Fr. 37,570. —
2. Eidgenössische Beiprämien für 653 Stiere und Stierkälber	» 50,745. —
3. Eidgenössische Prämien zugunsten der Zuchtbestände von 204 bernischen Viehzuchtgenossenschaften	» 16,852. —
4. Einmalige Bundesbeiträge an die Gründungskosten der Viehzuchtgenossenschaften Fahrni und Val Terbi	» 450. —

Der Ertrag an Prämienrückerstattungen und Bussen zugunsten des Kredites für die Rindviehschauen 1927 belief sich auf Fr. 21,350, während auf Rechnung des Prämienkredites 1928 im Jahre 1927 Fr. 7,833. 60 eingingen. Dieser Rückschlag, der im engen Zusammenhang mit dem reduzierten Viehabsatz ausser Kanton steht, wird sich auch anlässlich der im Herbst 1928 stattfindenden Viehschauen als Prämienausfall unliebsam bemerkbar machen.

Zuchtstieranerkennungen. Anerkannt wurden:

1. Im Januar und April 1927	2216 Stiere
2. Anlässlich der Herbstschauen 1927	766 »
3. In ausserordentlicher Musterung	17 »
Total im Jahre 1927 anerkannt	2999 Stiere
Total im Jahre 1926 anerkannt	3273 Stiere

Dieser Rückgang ist zu begrüssen, handelt es sich doch in der Hauptsache um Tiere, deren Aufzucht und Haltung den Aufwand an Kosten nicht deckt. Ein weiterer Abbau geringerer und mittlerer Stiere ist wünschbar, da ein Fortschritt in der Zucht und eine Aufrechterhaltung des heutigen Hochstandes nur durch entsprechendes männliches Zuchtmaterial möglich ist. Es ist überdies zu erwarten, dass in Berücksichtigung der Verhältnisse die Anforderungen, die in bezug auf Qualität und Abstammung auch an anerkannte Stiere gestellt werden, eher eine Verschärfung erfahren.

Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Stiere langten ein 5 aus dem Amte Büren, 3 aus dem Amte

Konolfingen und je eine aus den Amtsbezirken Aarwangen, Nidau und Courtelary. An Bussen aus diesen Delikten wurden vereinnahmt Fr. 238. In verschiedenen Fällen (alle in ein und demselben Amte) verweigerten die verzeigten Viehhalter die Annahme der administrativen Bussverfügungen der Landwirtschaftsdirektion und erfolgte die Überweisung an den Richter gemäss Art. 46 des kantonalen Gesetzes vom 17. Mai 1908, der indessen zu einem freisprechenden Urteile gelangte, trotzdem der Tatbestand einwandfrei den Schutz der administrativen gesetzlichen Bussverfügung gerechtfertigt hätte. Dass eine derartige richterliche Auffassung die Wahrung der behördlichen Massnahmen zur Förderung der Tierzucht äusserst erschwert, liegt auf der Hand und muss im Interesse der zuverlässigen Züchterschaft bedauert werden.

c) **Kleinviehzucht.** Das Interesse ausländischer Züchterkreise hat sich im Berichtsjahre den Produkten der bernischen Ziegenzucht wieder in vermehrtem Masse zugewandt. Erschwerend für den Export wie für die Versorgung der Zuchtgebiete benachbarter Kantone macht sich indessen die Agalaktie geltend, die sich im Laufe der letzten Jahre zu einer Geissel der Ziegenzucht auszuwachsen beginnt und trotz scharfer Kontrolle und intensiver Bekämpfung immer wieder da und dort aufflackert. Die Anfragen aus Abnehmerkreisen des Auslandes standen überdies unter dem Eindrucke niedriger Preisangebote, die nicht befriedigten und zu einer Zurückhaltung in der Belieferung ausländischer Absatzgebiete führten. Wenn auch alle Aufmerksamkeit auf die Erhaltung bisheriger Absatzmöglichkeiten verwendet werden muss, so sollte doch dem bernischen Ziegenzüchter ein Preis geboten werden können, der ihm für Arbeit, Aufwand und Risiko einen gewissen Gegenwert garantiert.

Die Züchterschaft hat sich durch die Verhältnisse der letzten Jahre nicht entmutigen lassen. Intensiv wird am Ausbau der Syndizierung mit Erfolg weitergearbeitet, und hat das Berichtsjahr speziell des Bestreben deutlich erkennen lassen, das Abstammungswesen durch das Instrument der Hochzuchtgenossenschaft zu fördern. Es wird für die Zukunft die Frage allen Ernstes geprüft werden müssen, in welcher Weise und in welchem Masse diese Tendenz vermehrt tatkräftig durch Staatshilfe unterstützt werden kann, liegt doch darin die planmässige Qualitätszucht begründet. Auch der genossenschaftliche Weidebetrieb hat eine Zunahme erfahren, da die Zucht auch vorab eine Haltung bedingt, die die Gesundheit der Rasse sichert, was durch Weidegang erreicht werden kann. Auch diese Bestrebung wird durch staatliche Hilfe gefördert, die um so mehr berechtigt ist, als die Ziegenzucht in erster Linie der Selbstversorgung weiter Volkskreise dient, welchen die Sorge ums tägliche Brot nicht leicht fällt.

Im Berichtsjahre hat sich neuerdings erwiesen, dass die Schweinezucht dank der kurzen Umlaufzeit ihrer Produkte stark auf die Preisbildung für Schlacht- und Jungschweine gestellt ist. Im Jahre 1927 hat sich angesichts befriedigender Preise eine wesentliche Vermehrung des Bestandes an Zuchtsauen ergeben, was anlässlich der Herbstschauen zahlenmässig festgestellt werden konnte. Es hat sich dabei auch ergeben, dass die bernische Züchterschaft durch Auswahl des Blutes wie des einzelnen Typs mit Erfolg bestrebt ist, ein Produkt herauszuzüchten, das den Anforderungen an Exterieur und Fruchtbarkeit gerecht wird. Die Verbesserung der Körperformen bietet aber nicht nur dem Züchterauge Interesse, sondern steht in engem Zusammenhange mit der Produktion bestverwertbarer Fleischqualitäten. Der Stand der Schweinezucht im Berichtsjahre soll immerhin daran erinnern, dass eine gewisse Stabilität der Preise nur dann erreicht werden kann, wenn unter dem Eindrucke etwas anziehender Preise nicht sofort eine allzu grosse Ausdehnung der Zucht einsetzt. Die Folgen einer Überproduktion und der damit verbundenen Rückschläge dürften noch in aller Erinnerung stehen.

Die Schafzucht hat im Berichtsjahre keine wesentliche Veränderung erfahren. Erfreulich ist, dass sich die bernische Züchterschaft wieder mehr auf die feinfleischigen, fettärmern Landrassen besinnt, die dem Inlandkonsum am besten dienen, und durch ihre Widerstandskraft das Bestossen sonst ertragsloser Schafberge besser ermöglichen als die empfindlicheren, fettreichen Importrassen. Ein vermehrtes Interesse wird die Schafzucht durch die Prämiierung der weiblichen Tiere finden, was aber unter der heutigen Gesetzgebung nicht verwirklicht werden kann.

Die Ergebnisse der Herbstschauen 1927 sind im gedruckten Bericht der Kommission niedergelegt, der auch über die weitern Verhältnisse in der bernischen Kleinviehzucht eingehend orientiert.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 231 Eber		
» » 1050 Sauen		
» » 249 Ziegenböcke . .	Fr.	29,761. —
» » 2273 Ziegen.	»	
» » 128 Widder		
2. Schaukosten	»	5,120. 95
3. Druck- und Sekretariatskosten . .	»	2,911. 55
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1927	»	144. 20
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht pro 1927	»	500. —
6. Beschaffung von Ohrmarkierungsmaterial	»	445. 50
7. Beitrag an den 20. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 24.—26. September 1927. . .	»	1,000. —
8. Beitrag an den XIV. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 16. und 17. Mai 1927	»	500. —
9. Beitrag an den X. Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 24. und 25. September 1927 . . .	»	300. —
10. Kantonale Weidesubventionen für 3 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden	»	650. —

Für das Jahr 1928 wurden zugesichert Fr. 1200 für 6 Ziegenweiden.

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 554 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1926	Fr.	6,932. 50

2. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1926 für 1439 weibliche Zuchtbuchtiere von 39 Ziegenhochzuchtgenossenschaften . . . . . Fr. 8,350. —
3. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1926 für 183 Zuchtbuchtiere von 6 Schweinehochzuchtgenossenschaften . . . . . » 2,359. —
4. Subventionierung von 3 in Genossenschaftsbesitz befindlichen Ziegenweiden . . . . . » 650. —
5. Einmaliger Bundesbeitrag an die Gründungskosten der Ziegenzuchtgenossenschaft Köniz. . . . . » 150. —

Dem Prämienkredite pro 1927 standen Fr. 625. 20 an Prämienrückerstattungen und Bussen zur Verfügung, während der betreffende Eingang pro 1928 im Berichtsjahre Fr. 615. 60 betrug.

Anerkennung von Ziegenböcken. Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

1. auf 13 Annahmeplätzen im Mai 1927 61 Ziegenböcke
2. anlässlich der ordentlichen Herbstschauen . . . . . 59 »

120 Ziegenböcke

In 2 Fällen der Verwendung unanerkannter Ziegenböcke wurden Bussen im Gesamtbetrage von Franken 291. 20 bezogen.

XIII. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte beträgt auf Ende des Berichtsjahres 97. Von diesen amtieren 86 als Kreistierarzt und 6 als Kreistierarzt-Stellvertreter.

Über den Geschäftsverkehr auf dem Bureau Kantonstierarzt geben folgende Zahlen Auskunft:

	Briefe	Pakete	Kreisschreiben
Eingänge	9843	507	—
Ausgänge	9729	706	11,758

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Wie im Vorjahr waren für die Einfuhr von Fremdschlachtvieh die Schlachthöfe Bern, Biel und St. Immer geöffnet. Im Berichtsjahr sind jedoch in St. Immer keine fremden Transporte zur Abschlachtung gelangt.

Im Einverständnis mit dem eidgenössischen Veterinäramt ist die Einfuhr von Grossvieh in den Kanton Bern ab 17. August gänzlich eingestellt worden. Der Seuchenstand der Bezugsländer hat sich im Verlaufe des Sommers noch verschlechtert. Mit Rücksicht auf die nach dem Alpabtrieb einsetzenden grossen Herbstmärkte *musste* deshalb eine Einstellung der Fremdvieheinfuhr erfolgen. Ein Seuchenausbruch wäre in dieser Zeitperiode von katastrophaler Wirkung gewesen. Überdies tritt jedes Jahr vor dem Alpabtrieb ein vermehrtes Angebot guter inländischer Ware zutage.

Die kantonale Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr wurde im Berichtsjahre zu einer Sitzung einberufen. An dieser Sitzung ist über die Schlachtvieheinfuhr in den Jahren 1926/27 eingehend Bericht erstattet worden. Die Kommission hat sich mit der beabsichtigten Einstellung der Schlachtvieheinfuhr ab Mitte August einverstanden erklärt.

Über den Umfang der Schlachtvieheinfuhr pro 1927 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Monat	Stiere	Ochsen	Schweine	Schafe
Januar	—	—	—	190
Februar	—	—	—	145
März	—	—	—	80
April	—	—	—	120
Mai	—	29	—	—
Juni	—	52	—	165
Juli	—	73	—	415
August	—	39	—	343
September	—	—	—	61
Oktober	—	—	—	—
November	—	—	—	120
Dezember	—	—	—	312
Total	—	193	—	1951
1926	—	1127	2769	2427

Die Einfuhr von Schlachtvieh ist mithin wesentlich zurückgegangen. Im Vergleich zu den im Berichtsjahr vorgenommenen *Gesamtschlachtungen* sind die obgenannten Einfuhrziffern gegenüber denjenigen des Vorjahres erheblich niedriger. Die *ausländischen Ochsen* betragen im Vergleich zu den inländischen Ochsen nur noch 23,7 %. Bei den *Schafen* sind es 18,8 %. Wenn man dagegen die im Berichtsjahr geschlachteten *Ochsen, Stiere, Kühe* und *Rinder* zusammenrechnet, so belaufen sich die aus dem Ausland eingeführten Ochsen auf nur 0,54 % (1926: 3,45 %) dieser Schlachtungen. Wenn man *sämtliche Tiergattungen* (Stiere, Ochsen, Kühe, Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine und Pferde) in Rechnung bringt, so betragen die *Fremdviehschlachtungen* (Ochsen und Schafe) bloss 0,96 % (1926: 3,03 %) sämtlicher Schlachtungen.

Nachdem die Fremdvieheinfuhr nur noch aus einem kleinen Bruchteil der sämtlichen geschlachteten Tiere besteht, sollte es unseres Erachtens nicht schwer fallen, auch diesen minimen Rest noch durch unsere eigene Produktion zu decken, und uns so von der viel umstrittenen Schlachtvieheinfuhr unabhängig zu machen. Über die Förderung der Mast durch die Einführung besonderer Schlachtviehmärkte verweisen wir auf Seite 139 dieses Berichtes.

Pro 1927 haben 62 Firmen (im Vorjahr 56) die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren aus dem Ausland nachgesucht. In der Regel handelt es sich bei diesen Fleischwaren um Salami, Mortadella und Schinken. Hauptbezugsländer sind wiederum Italien, Deutschland, Frankreich, Ungarn und die Tschechoslowakei.

3. Nutz- und Zuchtvieheinfuhr.

Im Berichtsjahr hat das eidgenössische Veterinäramt an 30 bernische Gesuchsteller Bewilligungen zur Einfuhr von total 754 (1926: 1125) Pferden erteilt. Die hauptsächlichsten Bezugsländer waren Holland, Frankreich, Ungarn, Belgien und Schweden.

Auf unsere Empfehlung hin hat die gleiche Amtsstelle 4 Gesuchstellern die Bewilligung zur Einfuhr von 5 Zuchtebern aus England und 7 Lämmern aus Deutschland erteilt. Aus Frankreich sind ferner von 4 Landwirten 16 Rinder und 8 Kühe als Umzugsgut eingeführt worden.

4. Rauschbrand.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 57,968 Stück Rindvieh (1926: 58,168) der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterworfen. Der Impfstoff wurde wiederum ausschliesslich vom bakteriologischen Laboratorium Dr. E. Gräub in Bern hergestellt und geliefert.

Von den geimpften Tieren sind 60 Stück = 1,03 ‰ (1926: 1,29 ‰) infolge Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der Todesfälle nichtgeimpfter Tiere belauft sich auf 59. Diese Zahlen beweisen neuerdings die vorzügliche Schutzwirkung der Impfung, da wenigstens 4/5 sämtlicher in Betracht fallenden Tiere geimpft werden und höchstens 1/5 ungeimpft bleibt.

Alle geimpften Tiere sind im Berichtsjahr mit dem Buchstaben «R» im rechten Ohr gekennzeichnet worden.

Über die Zahl der geimpften Tiere, sowie über das Alter der Impflinge geben die nachstehenden Tabellen Auskunft:

Rauschbrandfälle (geimpft und ungeimpft).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	70	4	9	83
Emmental	5	—	—	5
Mittelland	14	—	—	14
Oberaargau	1	—	—	1
Seeland	2	—	—	2
Jura	27	—	—	27
Von den in andern Kantonen gesömmerten Tieren	2	—	—	2
Total	121	4	9	134

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

5. Milzbrand.

Über die Zahl der Milzbrandfälle orientiert die nachstehende Tabelle. Auch in diesem Berichtsjahr ist wieder ein erheblicher Rückgang der Todesfälle zu verzeichnen. Die frühzeitige Impfung erkrankter Tiere, sowie die Not- und Schutzimpfungen haben sich neuerdings vorzüglich bewährt.

Milzbrandfälle.

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	1	1	—	—	—	2
Emmental	—	2	—	—	—	2
Mittelland	—	3	—	—	—	3
Oberaargau	—	1	1	—	—	2
Seeland	—	2	1	—	—	3
Jura	—	6	—	—	—	6
Total	1	15	2	—	—	18
(1926)	(—)	(20)	(2)	—	(1)	(23)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

6. Maul- und Klauenseuche.

Keine Fälle.

7. Rinderpest.

Keine Fälle.

8. Lungenseuche.

Keine Fälle.

9. Rotz.

Keine Fälle.

Rauschbrandimpfung 1927.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
Geimpfte Tiere Nach dem Wohnort des Besitzers	30,846	2,994	8,604	2,537	3,415	9,572	57,968
(1926)	(29,794)	(3,116)	(8,558)	(2,911)	(3,934)	(9,855)	(58,168)

	Alter der Impflinge				
	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	3—4 Jahre	über 4 Jahre
	15,318	27,779	14,517	270	84
(1926)	(14,958)	(28,092)	(14,743)	(316)	(59)

10. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Die Zahl der infolge *Rotlauf* verseuchten Schweinebestände ist im Berichtsjahr wieder etwas angestiegen. Die Zunahme beträgt 168 Bestände = 20,03 % (1926: Abnahme 466 Bestände = 36 %). Dabei handelt es sich fast ausschliesslich um ungeimpfte Tiere. Die rechtzeitige Schutzimpfung gegen Rotlauf, die sich neuerdings vorzüglich bewährt hat, kann deshalb den Schweinebesitzern nicht genug empfohlen werden.

Auch die Zahl der an *Schweineseuche* und *Schweinepest* erkrankten Bestände hat im Berichtsjahr eine erhebliche Zunahme erfahren, nämlich 186 Bestände = 35,49 % (1926: 36 Bestände = 7,5 %).

Über das Auftreten dieser Krankheiten in den einzelnen Amtsbezirken gibt die Tabelle auf Seite 166 Auskunft. Eine Revision des Gesetzes über die Tierseuchenkasse, bestehend in einer Erhöhung der Beiträge für Schweine und in einer teilweisen Herabsetzung der Entschädigungen, war deshalb sehr berechtigt.

11. Wut.

Keine Fälle.

12. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen und Schafe.)

Mit Rücksicht auf das bedrohliche Umsichgreifen dieser Krankheit hat der Regierungsrat auf unsern Antrag mit Beschluss vom 3. Mai 1927 *besondere Bekämpfungsmassnahmen* angeordnet. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Beschlusses sind folgende:

1. gründliche Reinigung und Desinfektion der Alpställe, welche letztes Jahr galtkranke Ziegen enthielten;
2. Untersuchung der Ziegen vor dem Alpauftrieb;
3. Absonderung der gesunden von den kranken oder durchgeseuchten Ziegen;
4. periodische Untersuchung der Weideziegen;
5. sofortige Schlachtung der schwerkranken Tiere und Kennzeichnung der leicht erkrankten Tiere mit einer metallenen Ohrmarke (G im linken Ohr mit fortlaufender Nummer);
6. Durchführung einer sechsmonatlichen Sperrefrist für alle durchgeseuchten Tiere.

In einer den obgenannten Beschluss ergänzenden Verfügung vom 4. Mai haben wir sodann die Gemeinden bezeichnet, welche unter die Bestimmungen dieses Regierungsratsbeschlusses fallen. Den Ziegenbesitzern und Älplern wurde erstmals ein *Merkblatt* ausgehändigt, welches über die wichtigsten Krankheitserscheinungen dieser Seuche, sowie über die zu treffenden Abwehrmassnahmen Aufschluss gibt.

Dank dieser Massnahmen konnte eine grössere Ausdehnung dieser Seuche verhindert werden. Im Berichtsjahre ist die Agalaktie in 298 Beständen mit 425 Tieren (1926: 274 Bestände mit 505 Tieren) aufgetreten. Über die Ausbreitung der Krankheit gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Zahl der Fälle von Agalaktie pro 1927.

(Ansteckender Galt der Ziegen und Schafe.)

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere	Der Ansteckung verdächtige Tiere
Bern	3	—	8
Frutigen	16	35	64
Interlaken	167	210	389
Konolfingen	1	2	—
Nidau	1	—	4
Oberhasli	56	125	5
Saanen	6	1	23
Schwarzenburg	3	6	1
Seftigen	5	7	12
Nieder-Simmenthal	36	38	43
Ober-Simmenthal	3	—	3
Thun	1	1	—
	298	425	552

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

13. Räude.

Im Berichtsjahre sind uns 2 Ziegenbestände als räudekrank gemeldet worden. Die Krankheit konnte dank der getroffenen Massnahmen isoliert werden.

14. Geflügelcholera.

Diese Krankheit ist in 6 Hühnerbeständen aufgetreten, wobei im ganzen 21 Stück eingingen.

15. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Durch die *regierungsrätliche Verordnung vom 18. Februar 1927* sind auf unsern Antrag die Vorschriften zur Bekämpfung der Bienenkrankheiten den neuen eidgenössischen Verfügungen angepasst worden.

An Krankheitsfällen wurden im Berichtsjahre gemeldet:

Bösartige Faulbrut auf 16 Bienenständen mit 36 kranken Völkern.

Gutartige Faulbrut auf 22 Bienenständen mit 79 kranken Völkern.

Milbenkrankheit auf 33 Bienenständen mit 151 kranken Völkern.

Die Stände mit bösartiger Faulbrut liegen zum grössten Teil (10) im Jura, dagegen sind die Herde von gutartiger Faulbrut fast alle im Amtsbezirk Trachselwald gelegen. Die im letztjährigen Bericht geäusserte Befürchtung, dass der Kanton wohl kaum von dieser Krankheit befreit sei, hat sich leider bewahrheitet. Im Bezirk Pruntrut wurde ein ausgedehnter Herd entdeckt, so dass die Generaluntersuchung sämtlicher Bienenstände angeordnet werden musste. Es wurden dort (und in den angrenzenden Gemeinden des Bezirks Freibergen) 29 milbenkranke Bienenstände entdeckt. Die Tierseuchenkasse leistete an diese Untersuchungskosten einen Beitrag von Fr. 400. Die übrigen 4 Fälle von Milbenkrankheit stammen aus dem Oberland.

Die Kosten für die Bekämpfung der Faulbrut betrugen im Berichtsjahr Fr. 1005. 90, diejenigen für die Milbenkrankheit Fr. 4985. 60. Nach Abzug des Bundes-

Zahl der Fälle von Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest pro 1927.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberhasli	21	38	16	23
Interlaken	68	71	35	49
Frutigen	35	40	30	43
Saanen	4	7	—	—
Ober-Simmenthal	6	6	4	8
Nieder-Simmenthal	17	17	2	3
Thun	59	65	27	43
Oberland	210	244	114	169
Signau	41	50	77	125
Trachselwald	42	68	19	45
Konolfingen	29	35	100	167
Emmental	112	153	196	337
Seftigen	66	104	17	34
Schwarzenburg	43	48	33	58
Bern	45	69	36	68
Fraubrunnen	33	38	34	54
Mittelland	187	259	120	214
Burgdorf	39	43	20	36
Aarwangen	23	30	36	43
Wangen	36	40	10	14
Oberaargau	98	113	66	93
Büren	22	29	8	16
Biel	1	2	10	22
Nidau	17	21	34	60
Aarberg	35	37	18	57
Erlach	47	54	12	21
Laupen	65	73	19	25
Seeland	187	216	101	201
Neuenstadt	19	19	6	12
Courtelary	12	15	23	37
Münster	53	62	20	22
Freibergen	11	25	49	75
Pruntrut	34	48	3	3
Delsberg	54	61	12	17
Laufen	21	26	—	—
Jura	204	256	113	166
Total pro 1927	998	1241	710	1180
(1926)	(830)	(1071)	(524)	(1003)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre entschädigten Tiere.

beitrages für die Bekämpfung der Milbenkrankheit (50 %) ergibt sich eine totale Ausgabe des Kantons für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten von Fr. 3898. 70.

16. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Im Berichtsjahr sind weder bei den Kreistierärzten noch bei den Bahnhoftierärzten Mutationen zu verzeichnen. Die Amtsführung dieser Funktionäre ist befriedigend und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Reinigung und Desinfektion der Wagen und Verladerampen wurde von den Organen der Bahnverwaltung vorschriftsgemäss und gewissenhaft besorgt. Diesbezügliche Reklamationen sind uns keine zugegangen.

b) Viehinspektoren.

Im Berichtsjahr war der Kanton Bern in 1017 Viehinspektionskreise eingeteilt, gegenüber 1016 im Vorjahr.

Pro 1927 wurden im ganzen 2 dreitägige Einführungskurse mit 42 Teilnehmern in deutscher und 1 Einführungskurs mit 8 Teilnehmern in französischer Sprache durchgeführt. Ferner sind im Berichtsjahr 1 zweitägiger deutscher und 6 zweitägige französische Wiederholungskurse mit zusammen 233 Teilnehmern abgehalten worden. Die nachfolgende Tabelle gibt über die Abhaltung der einzelnen Kurse Auskunft.

a) Einführungskurse:

1. Kurs	(franz.)	vom	14.—16. Februar	mit	8	Teilnehmern
2. »	(deutsch)	»	1.— 3. März	»	19	»
3. »	»	»	22.—24. März	»	23	»
				Total	50	Teilnehmer

b) Wiederholungskurse:

1. Kurs	(franz.)	vom	24.—25. Januar	mit	31	Teilnehmern
2. »	»	»	27.—28. »	»	34	»
3. »	»	»	31. Jan./1. Febr.	»	30	»
4. »	»	»	3.— 4. Februar	»	30	»
5. »	»	»	7.—8. »	»	39	»
6. »	»	»	10.—11. »	»	39	»
7. »	(deutsch)	»	30.—31. März	»	30	»
				Total	233	Teilnehmer

Die deutschen Kurse fanden wiederum im Tierspital Bern, die französischen in Pruntrut statt.

Sämtlichen 50 Teilnehmern an den Einführungskursen konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

An den deutschen Kursen wurde der Unterricht von Kantonstierarzt Dr. Jost, Direktionssekretär Gloor und Tierarzt Käppeli erteilt. Am französischen Kurs unterrichteten die Kreistierärzte Bernard und Dr. Choquard. Der Unterricht an diesen Kursen erfolgte analog dem im Verwaltungsbericht vom Jahr 1925 wiedergegebenen Kursprogramm.

Die Kosten der pro 1927 abgehaltenen 10 Kurse belaufen sich auf Fr. 4374. 55. An diese Kosten werden uns vom Bund 50 % zurückvergütet.

c) Wasenpolizei.

Über den Betrieb der Kadaververwertungsanstalt im Schlachthof Bern gibt folgende Tabelle Auskunft:

Es wurden an 255 Betriebstagen in 300 Ladungen 155,225 kg Rohmaterial verarbeitet, bestehend aus:

61	Kadavern	von	Pferden	17,200 kg
29	»	»	Stieren, Kühen und Rindern	7,960 »
37	»	»	Kälbern	1,115 »
8	»	»	Schafen und Ziegen	240 »
22	»	»	Schweinen	1,190 »
13	»	»	Hunden und Katzen	390 »
			Übertrag	28,095 kg

	Übertrag	28,095 kg
Geflügel		45 »
Fische		50 »
Kadaverteile	Tierspital, Seruminstitut, Laboratorium Dr. Gräub.	11,235 »
Diverses		805 »
Schlachthofkonfiskate und Blut		114,995 »
	Total	155.225 kg

Gewonnene Produkte:

Industriefett: 4140 kg = 2,66 % des verarbeiteten Rohmaterials, durchschnittlich 13,8 kg pro Ladung.

Trockenprodukte: 33,930 kg = 21,84 % des verarbeiteten Rohmaterials, durchschnittlich 113,1 kg pro Ladung.

Am 12. August 1927 hat der Regierungsrat die im letzten Verwaltungsbericht angekündigte neue *Verordnung betreffend die Beseitigung umgestandener Tiere* erlassen. Diese trat nach der Genehmigung durch den Bundesrat am 13. Oktober 1927 in Kraft. Die von den Gemeinden aufzustellenden Abdeckereireglemente unterliegen unserer Genehmigung. Es ist auffällig, dass sich noch sehr wenig Gemeinden mit der Aufstellung eines Abdeckereireglementes befasst haben.

XIV. Tierseuchenkasse.

Am 30. Oktober 1927 ist die bereits im letztjährigen Verwaltungsberichte näher umschriebene und begrün-

dete Revision des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom Volke angenommen worden. Nach den nun geltenden Bestimmungen werden für Schweine, die infolge Rotlauf, Seuche oder Pest umstehen oder nicht verwertet werden, nur 60 % des Schatzungswertes vergütet. Ferkel unter 6 Wochen fallen von der Entschädigung ausser Betracht. Die Festsetzung der Beitragspflicht wird in das Ermessen des Regierungsrates gestellt bei einer Begrenzung nach oben von Fr. 1 pro Stück. Saugferkel fallen auch hier nicht in Berechnung. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Mai 1921 bleiben unverändert.

Wie sich die Revision auswirkt, ist heute nicht leicht zu beurteilen. Auf jeden Fall bleiben die Schweine nach wie vor eine schwere Belastung für die Tierseuchenkasse und werden die dieser in Form von Kapitalzinsen und Erträgnisse der Viehgesundheitsscheine zufliessenden Einnahmen zum grossen Teil in Anspruch nehmen. Man wird es deshalb verstehen, dass wir zu einer Überschätzung der Tiere nicht Hand bieten können und alle Angaben wünschen, die zur genauen Festsetzung des Wertes notwendig sind. In einem einlässlich gehaltenen Kreisschreiben haben wir die Kreistierärzte über die zu treffenden Vorkehren unterrichtet, und wir stehen nicht an, hier zu betonen, dass ein grosser Teil dieser Funktionäre stets redlich bestrebt war, die Schadenfälle in korrekter Weise erledigen zu helfen. Gelegentliche Anstände mit den Besitzern sind nicht zu vermeiden, denn der Versicherungsgedanke wird nicht immer richtig verstanden und bewertet. Wiederholt hatten wir Gelegenheit, darauf hinweisen zu müssen, dass die Tiere für die Tierseuchenkasse nicht einen grössern Wert haben, als für den freihändigen Verkehr. Marktberichte und Schatzungsprotokolle stimmen nicht immer überein, aber erfahrungsgemäss gehen immer die besten Tiere zugrunde, wenigstens nach der Auffassung der Besitzer. Da die Zahl der Entschädigungen für Tiere des Pferde- und Rindviehgeschlechts in der Regel keine grosse ist, bietet die Erledigung dieser Schadenfälle, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine grosse Schwierigkeit. Dagegen verursacht die grosse Zahl der alljährlich zu entschädigenden Schweine eine recht bedeutende Arbeit. Gegenüber dem Vorjahre ist die Anzahl Schweine um 532 und die Entschädigungssumme um Fr. 45,181. 40 gestiegen. Dieser Vermehrung gegenüber, die naturgemäss auch erhöhte allgemeine Kosten mit sich brachte, steht ein Rückgang in der Zahl der Schadenfälle für Rauschbrand und Milzbrand. Die Totalentschädigungen sind um Fr. 3200 niedriger als diejenigen vom Vorjahr. Soll die Tierseuchenkasse in absehbarer Zeit die Höhe von Fr. 4 Millionen erreichen, so wird es notwendig sein, dass die Einzahlungen der Schweinebesitzer auf die maximale Höhe von Fr. 1 pro Stück gebracht werden.

Zahlenmässig ergibt sich für das Jahr 1927 folgendes Ergebnis:

Einnahmen:

1. Aktivsaldo auf 1. Januar 1927			Fr.	3,074,289. 57
2. Zinsen			»	144,952. 73
3. Bussen (gestützt auf richterliche Urteile wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Verordnungen)			»	3,542. —
4. Beiträge der Tiereigentümer für 171,123 Schweine à Fr. —. 80	Fr.	136,898. 40		
abzüglich Zähl- und Inkassogebühr	»	13,517. 51		
Verbleiben			Fr.	123,380. 89
(Im Vorjahr wurden für 569,738 Tiere insgesamt Fr. 231,346. 12 vereinnahmt, damals war aber auch das Grossvieh und die Ziegen beitragspflichtig.)				
5. Erlös aus den Viehgesundheitsscheinen			Fr.	367,682. 40
6. Kanzleigebühren für eingeführte Tiere, Nettoertrag			»	703. 45
7. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden			»	7,847. 15
8. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen			»	113,633. 75
9. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	85,486. 80		
b) Verschiedene Einnahmen	»	2,560. —		
			»	87,986. 80
Total Einnahmen			Fr.	3,924,018. 74

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:		
a) Rauschbrand:		
für 108 Stück Rindvieh, 8 Ziegen, 4 Schafe	Fr.	50,716. 80
Übertrag	Fr.	50,716. 80

Übertrag		Fr.	50,716. 10
b) Milzbrand: für 21 Rindviehstücke, 1 Pferd		»	16,744. —
c) Schweinerotlauf: für 1185 Schweine		»	107,368. 50
d) Schweineseuche: für 844 Schweine		»	53,861. —
e) Schweinepest: für 620 Schweine		»	41,735. 75
f) Agalaktie: für 466 Ziegen		»	21,481. 45
g) Bronchopneumonie: für 6 Rindviehstücke		»	688. —
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:			
a) Kosten für Milzbrand- und Rauschbrandserum	Fr. 31,606. 40		
b) Kosten für Schweinerotlauf-, -pest und -seucheserum	» 83,684. 40		
c) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen für notgeschlachtete und umgestandene Tiere	» 9,105. 10		
d) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 81,924. 75		
		»	206,320. 65
3. Beiträge an Gemeinden		»	15. —
4. Kosten der Viehgesundheitsscheine:			
a) Druck- und Speditionskosten	Fr. 19,370. 45		
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Gesundheitsscheine	» 4,795. 25		
		»	24,165. 70
5. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten		»	24,803. 45
Total Ausgaben		Fr.	547,900. 30

Bilanz:

Die Einnahmen belaufen sich auf	Fr.	3,924,018. 74
Die Ausgaben belaufen sich auf	»	547,900. 30
Aktivsaldo auf 1. Januar 1928	Fr.	3,376,118. 44
Derselbe betrug auf 1. Januar 1927	»	3,074,289. 57
Vermehrung	Fr.	301,828. 87

XV. Viehversicherung.

1. Organisation.

Am 26. April 1927 hat der Regierungsrat auf unsern Antrag hin eine Vollziehungsverordnung zum Viehversicherungsgesetz erlassen. Unter dem alten Gesetz bestand ein von der Landwirtschaftsdirektion aufgestelltes und vom Regierungsrat genehmigtes «Regulativ». Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurde dieses Regulativ hinfällig, da es sich auf das alte Gesetz stützte. Bevor wir uns mit der Schaffung einer neuen Vollziehungsverordnung sowie mit der Aufstellung der zudienenden Normalstatuten befassten, wollten wir vorerst genügende Erfahrungen mit der Handhabung des neuen Gesetzes sammeln. In diesem Jahr war es nun angezeigt, eine Vollziehungsverordnung zum obgenannten Gesetz auszuarbeiten. Wir stützten uns dabei auf Art. 30 des Gesetzes, nach welchem der Regierungsrat die zur Ausführung des Viehversicherungsgesetzes notwendigen Vorschriften zu erlassen hat. Der Erlass von besondern Ausführungsbestimmungen war tatsächlich ein grosses Bedürfnis.

Die Vollziehungsverordnung enthält nun in 7 Abschnitten folgende wesentliche Bestimmungen:

1. Umschreibung des Stimmrechts und der Berechtigung der Stellvertretung;
2. Teilung einer Gemeinde in mehrere Versicherungskreise;
3. Vereinigung von zwei oder mehreren kleinen Gemeinden zu einem Versicherungskreis;
4. Angliederung der Ziegenversicherung an die Grossviehversicherung;

5. Umschreibung der Begriffe «Handelsvieh» und «Stellvieh», sowie die Umschreibung der Versicherungspflicht für Landwirte und Viehzüchter, welche Inhaber des Viehhandelspatentes sind;
6. alljährliche Festsetzung des Schatzungsmaximums und der Jahresprämie durch die Generalversammlung mit gleichzeitiger Kenntnisgabe an die Direktion der Landwirtschaft und Ermächtigung dieser Amtsstelle, wenn nötig, die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen;
7. Ablehnung der Entschädigungspflicht für bestimmte Schadenfälle;
8. Vorschriften über die Verwertung der Tiere im allgemeinen, sowie beim Verkauf der entschädigungspflichtigen Tiere an Dritte (Verpflichtungsformulare für die Käufer solcher Tiere);
9. einheitliche tierärztliche Zeugnisse;
10. Vereinheitlichung des Rechnungswesens und der Organisation der Viehversicherungskassen;
11. Aufstellung von neuen Normalstatuten;
12. Verpflichtung für sämtliche Kassen, ihre Statuten bis zum 1. Januar 1928 zu revidieren und diese mit den Bestimmungen der Vollziehungsverordnung und der Normalstatuten in Einklang zu bringen.

Unmittelbar nach Erlass dieser Vollziehungsverordnung haben wir uns auch mit der Aufstellung der Normalstatuten befasst. Wir stützten uns dabei auf Art. 11 des Gesetzes und § 5 der Vollziehungsverordnung. Diese Normalstatuten sind für die Kassen mit Prämienbezug nach der Stückzahl und für diejenigen mit Prämienbezug nach der Schatzungssumme getrennt ausgearbeitet worden. Durch diese Trennung wurden den Viehversicherungskassen die Aufstellung neuer Statuten und uns die Überprüfung derselben wesentlich erleichtert.

In den Normalstatuten ist folgendes näher umschrieben worden:

1. die Kompetenzen der Generalversammlung;
2. die Kompetenzen des Vorstandes und der Schatzungskommission;
3. das Einschätzungsverfahren;
4. der Prämienbezug von neueintretenden oder austretenden Viehbesitzern;
5. die Entschädigungspflicht;
6. der Beginn der Entschädigungspflicht für neu aufgenommene Tiere;
7. die Ablehnung der Entschädigungspflicht in bestimmten Schadenfällen;
8. das Vorgehen in Schadenfällen, welche durch Drittpersonen verursacht werden;
9. das Verfahren in Streitfällen.

Sowohl die Vollziehungsverordnung als auch die Normalstatuten sind den Direktionen der Justiz und des Gemeindewesens zum Mitbericht unterbreitet worden.

Wir hoffen nun, mit diesen beiden Erlassen verschiedene Übelstände zu beseitigen und eine bessere Ordnung in der Geschäftsführung einzelner Kassen herbeizuführen.

Trotzdem sämtlichen Versicherungskassen die Vollziehungsverordnung und die Normalstatuten schon Ende Juli mit der Weisung zugestellt wurden, die Revision ihrer Statuten beförderlichst an die Hand zu nehmen, sind uns die ersten Statutenentwürfe erst im Monat November zur Durchsicht eingesandt worden. Um so grösser war nun der Andrang im Dezember. Dank den rechtzeitig getroffenen Vorbereitungen war es uns möglich, die vielen schriftlichen Anfragen nebst den mündlichen und telephonischen Auskunftserteilungen in der verhältnismässig kurzen Zeit zu beantworten. Weit über hundert Kassen haben zwecks Besprechung einzelner Punkte eine Delegation auf unsere Direktion abgeordnet. Es war mithin auf unserer Abteilung Viehversicherung ein gewaltiges Pensum Mehrarbeit gegenüber dem Vorjahre zu verrichten. Bis Ende des Berichtsjahres konnten allerdings nur 15 Statuten vom Regierungsrat genehmigt werden.

Im Berichtsjahr sind zwei Viehversicherungskassen (Toffen und Rumendingen) und eine selbständige Ziegenversicherungskasse (Oberwil i. S.) gegründet worden. Die Statuten dieser Kassen wurden vom Regierungsrat vor dem 1. Juni 1927 genehmigt. Die Kantons- und Bundesbeiträge pro 1927 konnten deshalb auch diesen neugegründeten Kassen ausgerichtet werden.

Das Prüfungsergebnis der 369 Jahresrechnungen und 7104 Verlustrechnungen ist befriedigend.

Zu rügen sind die schlechten Verwertungserlöse bei einzelnen Viehversicherungskassen des Oberlandes und des Juras. Hieran ist einerseits die Krise in der Landwirtschaft (schlechter Absatz des Schlachtviehs, besonders der kranken Tiere) schuld, während es andererseits bei einzelnen Kassenvorständen auch an der nötigen Tatkraft und Gewissenhaftigkeit fehlt.

In einem Schadenfall konnte die Verlustrechnung nicht genehmigt werden, weil der Nachweis der erfolgten Abschlachtung des Tieres nicht erbracht werden konnte. Im Vorjahre waren es dagegen 13 Fälle. Die von uns getroffenen Massnahmen haben in dieser Hinsicht einen guten Erfolg gezeitigt.

2. Rekurse.

Im Berichtsjahr wurden beim Regierungsrat 3 Rekurse eingereicht. In einem Fall wurde der Rekurs gutgeheissen. Ein Rekurs wurde wieder zurückgezogen, während der dritte im Berichtsjahr nicht mehr erledigt werden konnte.

3. Betriebsergebnisse.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Vergleich zum Vorjahr. Bemerkenswert ist die vermehrte Zahl der Schadenfälle und der wesentlich zurückgegangene Durchschnittswert der entschädigten Tiere.

	1927	1926
Zahl der Viehversicherungskassen: nur für Grossvieh	314	309
für Grossvieh und Ziegen	43	44
Zahl der Ziegenversicherungskassen	12	11
Total	369	364
Zahl der Grossviehbesitzer	27,255	27,120
Zahl der Ziegenbesitzer	2,278	2,406
Total	29,533	29,526
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom 31. Mai:		
Grossvieh	212,819	207,960
Ziegen	6,690	6,407
Total	219,509	214,367

Einnahmen.

	1927 Fr. Rp.	1927 Fr Rp.	1926 Fr. Rp.	1926 Fr. Rp.
Eintrittsgelder:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	48,987. 95		49,280. 12	
» » » Ziegen	939, 80		808. 55	
b) nach dem Schatzungswerte, Rindvieh	3,671. 49		4,509. 59	
» » » Ziegen	—. —	53,599. 24	—. —	54,598. 26
Jahresprämien:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	411,794. 52		384,293. 80	
» » » Ziegen	3,417. 03		6,589. 84	
b) nach dem Schatzungswerte, Rindvieh	370,334. 62		386,425. 29	
» » » Ziegen	6,387. 10	791,933. 27	900. 73	778,209. 66
Nachschussprämien		57,381. 13		55,465. 02
Verwertung der Tiere		2,662,035. 06		2,652,891. 43
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen etc.)		59,543. 23		59,190. 46
Kantonsbeitrag für Rindvieh	342,002. 50		334,502. 50	
» » Ziegen	4,683. —	346,685. 50	4,484. 90	338,987. 40
Bundesbeitrag für Rindvieh	311,571. 75		305,075. —	
» » Ziegen	3,345. —	314,916. 75	3,203. 50	308,278. 50
Betriebsüberschuss vom Vorjahre		1,520,435. 61		1,569,300. 75
Total		5,806,529. 79		5,816,921. 48

Ausgaben.

	1927		1926	
Entschädigte Tiere: Rindvieh	6,612 Stück		5,900 Stück	
Ziegen	492 »	7,104 Stück	460 »	6,360 Stück
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Schatzungswert des Rindviehs	4,909,748. —		5,038,217. —	
» der Ziegen	31,602. —	4,941,350. —	32,115. —	5,070,332. —
Durchschnittswert des Rindviehs	742. 55		853. 93	
» der Ziegen	66. 26		69. 82	
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung Ende Mai: für Rindvieh	3,107 %		2,83 %	
» Ziegen	7,35 %		7,18 %	
Schadenvergütungen:				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs (54,06 % der Schatzung)	2,654,542. 91		2,644,669. 04 (52,48 % d. Schtzg.)	
Zuschuss der Kassen in bar	1,289,043. 14		1,380,414. 77	
	(80,35 % der Schatzung)	3,943,586. 05	(79,85 % d. Schtzg.)	4,025,083. 81
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen (23,7 % der Schatzung)	7,492. 15		8,222. 39	
Zuschuss der Kassen in bar	16,178. 45		16,137. 36	
	(74,9 % der Schatzung)	23,670. 60	(75,85 % d. Schtzg.)	24,359. 75
Verwaltungs- und Verwertungskosten (4,6 % der Einnahmen)		267,539. 77	(4,2 % der Einn.)	247,042. 31
Total		4,234,796. 42		4,296,485. 87

Bilanz.	1927	1926
Total der Einnahmen	Fr. 5,806,529. 79	Fr. 5,816,921. 48
Total der Ausgaben	» 4,234,796. 42	» 4,296,485. 87
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	Fr. 1,571,733. 37	Fr. 1,520,435. 61

Betriebsfonds am 30. November 1927	Fr. 1,571,733. 37
Betriebsfonds am 30. November 1926	» 1,520,435. 61
Vermögensvermehrung	Fr. 51,297. 76

4. Aufgelöste Viehversicherungskassen.

Seit der Einführung der Viehversicherung im Jahre 1903 haben sich insgesamt 18 Kassen, wovon 15 auf den Jura entfallen, wieder aufgelöst.

Das Vermögen, inklusive Zins, der aufgelösten Viehversicherungskassen betrug am 1. Januar 1927	Fr. 11,800. 20
Im Berichtsjahre ist das Vermögen samt Zins von 6 Kassen, deren Auflösung vor mehr als 10 Jahren erfolgte, gemäss Art. 29 des Viehversicherungsgesetzes auf den kantonalen Viehversicherungsfonds übertragen worden. Dieses Vermögen betrug zusammen	» 2,582. 60
	Fr. 9,217. 60
Die Zinse der übrigen 12 Kassen betrugen pro 1907	» 436. 85
Vermögen der aufgelösten Kassen am 1. Januar 1928	» 9,654. 45

Zu bemerken ist noch, dass seit dem Jahre 1922, also seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, keine Viehversicherungskasse mehr aufgelöst wurde.

5. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Reines Vermögen am 1. Januar 1927		Fr. 517,251. 35
Vermögen von 6 aufgelösten Viehversicherungskassen		» 2,582. 60
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu $4^3/_4$ %	Fr. 24,692. 10	

Ausgaben.

Beitrag pro 1926 an die subventionsberechtigten Vieh- und Ziegenversicherungskassen	» 24,692. 10	
Reines Vermögen am 31. Dezember 1927		Fr. 519,833. 95

XVI. Fleischschau.

1. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Das Kantonsgebiet war auf Ende des Berichtsjahres in 596 Fleischschaukreise eingeteilt (1926: 597). In 126 Kreisen funktionieren Tierärzte als Fleischschauer und in 470 Kreisen Laienfleischschauer. In 125 Kreisen amtieren Tierärzte als Stellvertreter des Fleischschauers.

2. Instruktions- und Wiederholungskurse für Laienfleischschauer.

Im Berichtsjahre wurden je ein deutscher und französischer Einführungskurs mit zusammen 27 Teilnehmern und 6 deutsche Wiederholungskurse mit 113 Teilnehmern abgehalten. Die Durchführung dieser Kurse fand unter der Oberaufsicht des Kantonstierarztes im Schlachthof Bern statt. Der Unterricht wurde wiederum von Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Teil) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Teil) erteilt. Über die Abhaltung der einzelnen Kurse gibt nachstehende Aufstellung Auskunft:

a) Einführungskurse.

1. Kurs (deutsch) vom 7.—12. Februar mit 13 Teilnehmern.
2. Kurs (französisch) vom 14.—19. Februar mit 14 Teilnehmern.

b) Wiederholungskurse.

1. Kurs (deutsch) vom 11.—12. Januar mit 21 Teilnehmern.
2. Kurs (deutsch) vom 13.—14. Januar mit 23 Teilnehmern.
3. Kurs (deutsch) vom 18.—19. Januar mit 16 Teilnehmern.
4. Kurs (deutsch) vom 25.—26. Januar mit 16 Teilnehmern.
5. Kurs (deutsch) vom 27.—28. Januar mit 21 Teilnehmern.
6. Kurs (deutsch) vom 22.—23. November mit 16 Teilnehmern.

Die Gesamtkosten dieser 8 Kurse belaufen sich auf Fr. 4331. 85. An diese Kosten hat der Bund 50 %, d. h. Fr. 2165. 95 zurückvergütet.

3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Im Berichtsjahre wurde der Direktion des Innern in nachgenannten Fällen die Erteilung der Bau- und Einrichtungsbewilligung beantragt:

a) für ein öffentliches Schlachthaus (Tavannes);
b) für 4 private Schlachthäuser;
c) für 4 Schlachtlokale, welche gleichzeitig als Fleischverkaufslokale dienen;
d) für 13 Fleischverkaufslokale.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Die Berichte über die vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Wurstereien, Salzereien usw., lauten auch in diesem Jahre wieder zum grossen Teil befriedigend. Nur in wenigen Fällen mussten Fehlbare verwarnt werden.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Über die durch die Fleischschauer im Laufe des Jahres kontrollierten Schlachtungen und Untersuchungen des eingeführten Fleisches und Fleischwaren geben die Tabellen auf folgender Seite Auskunft.

Die Fleischschau konstatierte bei 7805 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: $13,_6$ % der Stiere, $11,_9$ % der Ochsen, $20,_{02}$ % der Kühe, $0,_{64}$ % der Kälber, $0,_{12}$ % der Schafe, $0,_{97}$ % der Ziegen, $1,_{18}$ % der Schweine, $0,_{17}$ % der Pferde.

Bei 19,709 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. bei $8,_8$ % der geschlachteten Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 109,900 und Fleischschauzeugnisse 19,250 ausgegeben.

6. Allgemeines, Schlachthöfe, Expertisen und Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, wurden im Berichtsjahre 2 verlangt. Im einen Falle wurde der Entscheid des Fleischschauers geschützt, im andern Falle dagegen der Rekurs gegen den Entscheid des Fleischschauers gutgeheissen.

Im Berichtsjahre musste unser Kantonstierarzt auf Verlangen Dritter wiederum eine Anzahl Schlacht- und Fleischverkaufslokale besichtigen. Im ganzen betrifft es 8 Lokale, für welche mehrheitlich bauliche Verbesserungen und Neueinrichtungen verlangt werden mussten.

Im Jahre 1927 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschau-Vorschriften ausgesprochen: 11 à Fr. 5.—; 1 à Fr. 8.—; 10 à Fr. 10.—; 3 à Fr. 15.—; 9 à Fr. 20.—; 1 à Fr. 30—; 2 à Fr. 40.—; 12 à Fr. 50.—; 1 à Fr. 100.—; 2 à Fr. 200.—; 1 à Fr. 300.—.

Im letzten Falle wurde vom Polizeirichter nur eine Busse von Fr. 50 ausgeprsochen. Auf unsere Appellation

Zusammenstellung über die im Jahre 1927 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	örtliche	Euter	Ausgebreitete
Total 1927: 221,737	195,670	23,923	2,144	9,014	216,990	4,007	740	19,709	6,717	202	886
Total 1926: 214,531	183,100	24,928	6,503	8,159	210,397	3,431	715	18,487	6,486	212	755

NB. Die vollständige Tabelle (amtsbezirksweise nach Tiergattungen zusammengestellt) liegt zur Einsichtnahme auf dem Bureau Kantonstierarzt auf.

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1927.

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1927:	2,179,586	2,170,525	9,061	18,460	18,460	—	2,198,046	2,188,985	9,061
Total 1926:	2,204,351	2,191,500	12,851	15,886	15,886	—	2,220,237	2,207,386	12,851
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren									
Total 1927:	691,590	691,389	201	55,382	55,342	40	746,972	746,731	241
Total 1926:	672,653	672,162	491	51,583	51,480	103	724,236	723,642	594
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten, Weichtiere usw.									
Total 1927:	170,245	170,142	103	328,661	328,397	264	498,906	498,539	367
Total 1926:	139,533	139,384	149	300,566	300,315	251	440,099	439,699	400
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen									
Total 1927:	49,605	49,574	31	38,902	38,742	160	78,507	78,316	191
Total 1926:	39,130	39,038	92	18,193	18,193	—	57,323	57.231	92

hin hat dann das Obergericht diese Busse auf Fr. 300 erhöht.

Wegen missbräuchlicher Verwendung von Fleischbegleitschein-Talons, ebenso wegen mangelhaft ausgefüllten Scheinen und Zeugnissen wurden verschiedene Metzger verwarnt, ohne gegen sie eine Strafanzeige einzureichen. Dagegen mussten einige besonders gravierende Fälle dem Richter überwiesen werden.

In Ursenbach erkrankten 5 Personen an Fleischvergiftung, wobei eine Person gestorben ist. Diese Vergiftung ist auf den Genuss von Kalbfleisch zurückzuführen. Es handelte sich um ein Kalb, welches infolge Darmkatarrh notgeschlachtet werden musste. Das Fleisch und die Organe dieses Tieres waren von normaler Beschaffenheit, so dass der Fleischschauer es nicht für notwendig erachtete, einen Tierarzt beizuziehen. Es sind nur Angehörige solcher Familien erkrankt, welche das Fleisch zu lange aufbewahrt haben. Die Ursache der Vergiftung ist mithin in der ungeeigneten und zu langen Aufbewahrung des Fleisches zu suchen.

XVII. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahre wurden zwei Hufbeschlagskurse für Teilnehmer deutscher Zunge abgehalten, und zwar:

1. Kurs vom 28. Februar bis 9. April (20 Teilnehmer.)

2. Kurs vom 12. September bis 22. Oktober (15 Teilnehmer.)

Sämtliche 35 Kursteilnehmer konnten patentiert werden.

Die Einnahmen und Ausgaben dieser beiden Kurse betragen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Kurs	Fr. 5,780. 50	Fr. 10,570. 85
2. Kurs	» 4,827. 50	» 9,587. 70
Total	Fr. 10,608. —	Fr. 20,158. 55

An die *subventionsberechtigten* Ausgaben von Franken 8642. 70 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 4321. 35. Die effektiven Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 5229. 20 oder pro Kursteilnehmer auf Fr. 149. 40.

Provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Hufbeschlages wurden im Berichtsjahre nur in einem Fall erteilt.

Infolge Ablauf der Amtsdauer der bisherigen Experten für die praktische Prüfung der deutschen Hufbeschlagskurse haben wir gestützt auf § 24 der Verordnung vom 31. Dezemer 1912 zu Mitgliedern der Prüfungskommission neu ernannt: Schmiedmeister Gottfried Hurst in Langnau i. E. und Schmiedmeister David Lehnherr in Interlaken.

XVIII. Viehhandel.

Die Bemühungen des Vorortes Aargau de Viehhandelskonkordates, weitere Kantone zum Beitritt zu bewegen, waren nicht von Erfolg begleitet. Über die Zusammensetzung des 13 Kantone umfassenden Konkordates gibt nachstehende Tabelle interessante Aufschlüsse.

	Einwohner in 1000	Viehstand in 1000	Zahl Händler 1927
Aargau	240	143	420
Baselstadt	140	3	30
Baselland	82	40	111
Bern	675	593	1429
Freiburg	143	186	397
Genf	171	20	28
Luzern	177	197	456
Schaffhausen	50	25	87
Solothurn	130	73	201
Waadt	317	211	570
Wallis	128	184	47
Zug	31	19	66
Zürich	538	170	561
Total	2822	1864	4403

Der Anteil des Kantons Bern am Konkordat beträgt somit: 24 % der Einwohnerzahl, 32 % des Viehstandes, 32 % der patentierten Händler.

Wir beschränken uns darauf, mit kurzen Hinweisen anhand von Zahlen ein knappes Bild zu entwerfen. Zum Vergleiche werden in Klammern die entsprechenden Zahlen des Jahres 1926 beigefügt. Für das Jahr 1927 sind von 1421 (1408) im Kanton Bern wohnenden Händlern Patente gelöst worden sowie von 8 (11) Ausserkonkordatshändlern, total also 1429 (1419). Das Jahr 1927 weist somit eine Zunahme von 10 Patenten gegenüber dem Jahre 1926 auf. Vergleichsweise sei beigefügt, dass pro 1925 1502 Patente gelöst wurden, pro 1924 1564, pro 1923 1466.

Für die Bezirke ergibt sich, nach der Anzahl der gelösten Patente geordnet, folgende Zusammenstellung:

Bezirk	Anzahl Patente 1927	1926
1. Bern	104	94
2. Konolfingen	97	95
3. Seftigen	88	87
4. Thun	85	91
5. Signau	82	82
6. Aarwangen	78	73
7. Aarberg	76	70
8. Burgdorf	76	70
9. Trachselwald	70	71
10. Frutigen	60	56
11. Niedersimmental	57	69
12. Fraubrunnen	54	54
13. Wangen	52	44
14. Interlaken	46	47
15. Erlach	42	43
16. Laupen	40	37
17. Obersimmental	39	37
18. Schwarzenburg	37	40
19. Büren	32	32
20. Delémont	26	24
21. Porrentruy	25	32
22. Courtelary	23	26
23. Oberhasli	23	23
24. Saanen	21	21
25. Moutier	18	19
26. Nidau	18	16
27. Biel	17	16
28. Laufen	17	17
29. Franches-Montagnes	15	18
30. Neuveville	3	4

Für die Landesteile ergibt sich folgendes Bild:

Landesteil	Anzahl Patente 1927	1926
Oberland	331	344
Emmental	249	248
Mittelland	359	345
Oberaargau	130	117
Seeland	225	214
Jura	127	140

Von im ganzen 1429 (1419) Patenten hatten 82 (95) Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 1000 (1000) für Gross- und Kleinviehhandel und 347 (324) für Kleinviehhandel. Prozentual zählte der Kanton Bern somit 5,7 % Pferdehändler, 70,0 % Händler mit Gross- und Kleinvieh und 24,3 % reine Kleinviehhändler. Von den Patentinhabern des Jahres 1926 haben 192 das Patent pro 1927 nicht mehr gelöst, dafür aber kamen 202 neue Patentinhaber hinzu.

An Patentgebühren sind Fr. 231,528 eingegangen, was gegenüber dem Vorjahre eine Mindereinnahme von Fr. 7755 bedeutet. Die Schwankungen der Einnahmen betragen gegenüber dem Jahre 1925 — Fr. 23,355, gegenüber dem Jahre 1924 + Fr. 552, gegenüber dem Jahre 1923 — Fr. 34,571. Die Abnahme der Gebühren ist zum Teil auf eine Verschlechterung des Handels zurückzuführen, zum Teil darauf, dass die vereinbarten Pauschalgebühren in besonders begründeten Fällen herabgesetzt, jedoch nur in ganz wenigen Fällen erhöht wurden. Die durchschnittliche Pauschalgebühr ging von Fr. 167 pro 1926 auf Fr. 162 für das Berichtsjahr zurück. Im Hinblick auf die Geschäftslage ist mit einer Zunahme der Gebühren vorerst nicht zu rechnen.

Unser Vorgehen, die vom Konkordate eingeführte Umsatzkontrolle nur bei Beanstandung der festgesetzten Pauschalgebühr durch den Patentinhaber vorzuschreiben, hat sich sehr bewährt. In 34 (68) Fällen ist auf Grund des durch die Kontrolle nachgewiesenen Umsatzes ohne irgendwelche Anstände abgerechnet und die Pauschalgebühr den veränderten Verhältnissen angepasst worden. Der Anregung einer Viehhändlergenossenschaft, für Familien Kollektivpatente einzuführen, konnte gemäss § 8 der Übereinkunft keine Folge gegeben werden, zumal da solche Kollektivkarten zu Missbräuchen Anlass gegeben hätten. Begrüsst wurde von uns im Interesse der Sache das Vorgehen der nämlichen Genossenschaft, bei Anzeige und Verurteilung wegen Viehhandels ohne Patent dem Verleider Fr. 5 auszurichten. Von Sporteln des Staates, um die Landjäger besonders anzueifern, muss abgesehen werden. Besondere Schwierigkeiten erwachsen durch die Pferdelieferanten, da die Betriebsweise von Fall zu Fall geprüft werden muss, um über das Vorliegen der Patentpflicht Klarheit zu gewinnen. Im Berichtsjahre sind uns 24 Verurteilungen wegen Viehhandels ohne Patent gemeldet worden, während sich diese in früheren Jahren auf zirka 50 beliefen. Den Aufsichtsorganen fällt oft der Nachweis des gewerbsmässigen Handels schwer, da nach Auffassung der I. Strafkammer bei Vornahme eines einzigen, dem Charakter nach gewerbsmässigen Geschäftes der Tatbestand erst gegeben ist, wenn weitere Momente für Gewerbsmässigkeit sprechen. Eine wesentliche Neuerung ist von uns auf Grund eines Konkordatsbeschlusses dadurch eingeführt worden, dass die den Geschäftsbetrieb erschwerenden und Missbräuche ermöglichenden Nebenkarten auf ganz besondere Fälle beschränkt werden. Solche Nebenkarten, für welche nur die Grundtaxe gefordert wird, während die Umsatzgebühren dem Hauptkartenträger zur Last fallen, werden noch abgegeben an in Familiengemeinschaft mit dem Hauptkartenträger stehende Angehörige und ferner an solche weitere Personen, die sich vertraglich verpflichten, ausschliesslich für den Hauptkartenträger und auf dessen Rechnung Geschäfte zu machen. Missbrauch der Nebenkarte wird mit deren Entzug geahndet. Die Anregung, den Händlern das Seuchenbulletin zu einem verbilligten Preise abzugeben, hat in Händlerkreisen selbst nicht allgemein Anklang gefunden, so dass diese sehr beachtenswerte Neuerung vorerst nicht verwirklicht werden kann. Einer weiteren Anregung, Patente nur an solche Händler zu erteilen, die es regelmässig alle Jahre lösen, konnte nicht Folge gegeben werden, da diese Massnahme zu ungerechtfertigten Härten geführt hätte. Es zeigt sich überhaupt bei der praktischen Anwendung der Viehhandelsbestimmungen, dass die erstrebte Sanierung des Handels und die seuchenpolizeilichen Zwecke nur allmählich erreicht werden können. Der Erfolg der Regelung des Viehhandels wird sich auch erst richtig in Seuchenzeiten auswirken.

Dem Bureau Viehhandel liegt auch die Erteilung von Hausierpatenten an Geflügelhändler ob auf Grund eines Leumundszeugnisses, der Leistung einer Kaution von Fr. 100, der Beibringung einer Bescheinigung über vierteljährliche Desinfektion der Ställe und Käfige, sowie der Entrichtung einer Patentgebühr von Fr. 60 für das Vierteljahr bzw. Fr. 100 für das Jahrespatent. Im Berichtsjahre wurden 24 Patente verabfolgt und hierfür Fr. 1820 in die Tierseuchenkasse vereinnahmt.

Der Geschäftsverkehr des Bureau Viehhandel verzeichnet 4179 Briefausgänge nebst 3277 Zirkularen und 63 Paketen. Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit besteht in der mündlichen Auskunfterteilung.

Bern, den 23. Mai 1928.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. **C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Juli 1928.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**